-4.11.1927

Jahrgang VII Nr. 21

Der Heimatdienst

1. Novemberheft 1927

Stadtbücherei Elbing

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Prof. Prion, Anleihen — Dr. Roeder, Die Bedeutung der Börse — Ministerialrat Schindler, Neuregelung der Arbeitsvermittlung — Ministerialrat Ebel, Reichswohnungszählung — Hartmann, Werkstoffschau — Dr. Mahrholz, De Lagarde.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

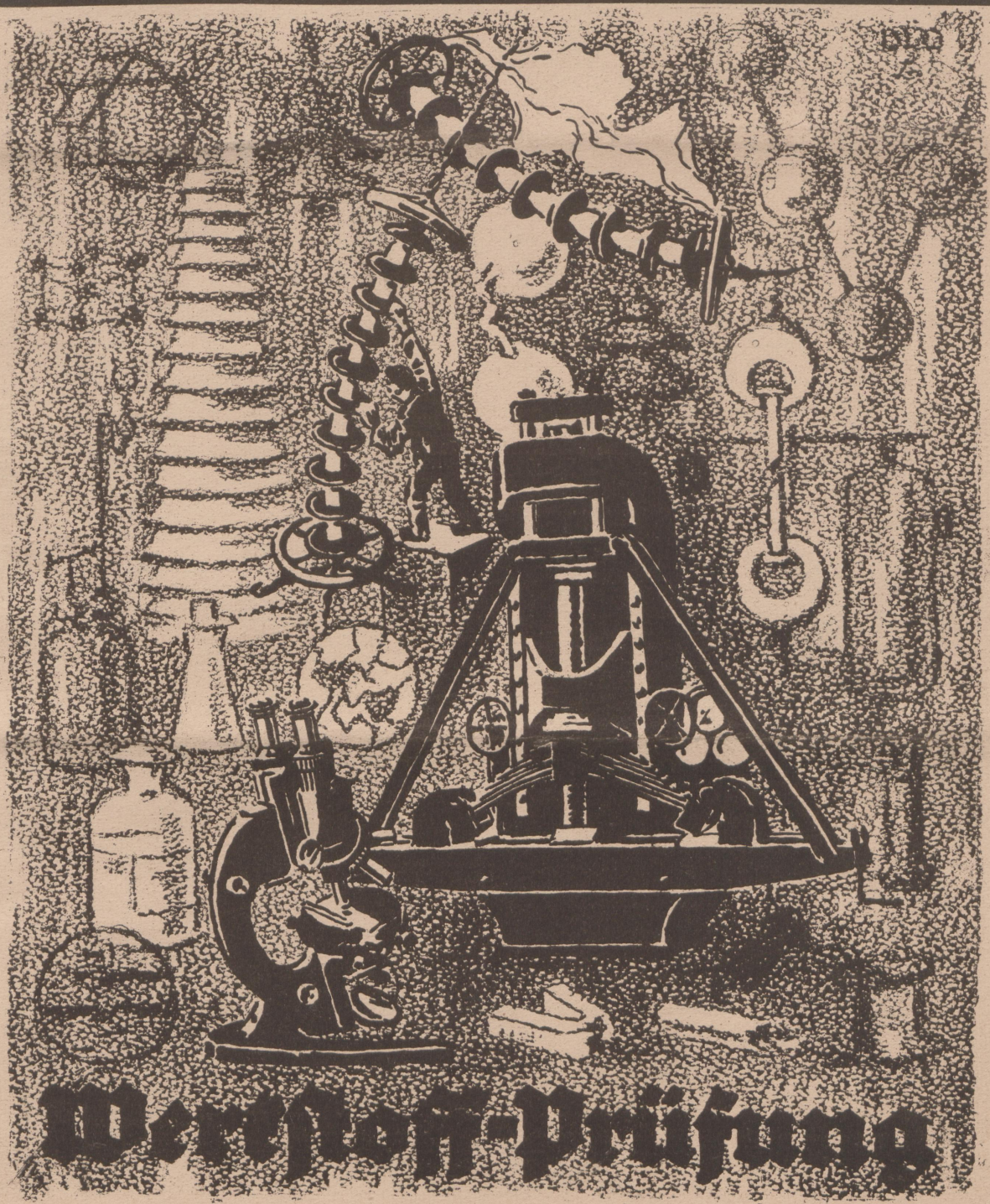

Werkstoff-Prüfung

Anleihen.

Von Prof. Dr. W. Prion, Berlin.

I.

Das finanzielle Ereignis der letzten Woche war die wieder in Gang gekommene Unterbringung großer Anleihen in New York. Der Freistaat Preußen hat dort eine Anleihe in Höhe von 30 Mill. Dollar untergebracht, nachdem zwei Tage vorher die Landesbanken eine solche über 10 Mill. Dollar abgeschlossen hatten. Es folgten eine kleinere in Höhe von 5 Mill. Dollar von seiten Hamburgs, dann die Anleihe der Rentenbank-Kreditanstalt mit dem ansehnlichen Betrage von 50 Mill. Dollar, endlich eine Anleihe in Höhe von 20 Mill. Dollar, die die Commerzbank nach dem Vorbild der früher von der Deutschen Bank abgeschlossenen 25-Millionen-Dollar-Anleihe in New York zur Ausgabe gebracht hat. In der gleichen Woche ist ferner der Abschluß einer polnischen Anleihe in Höhe von 71 Mill. Dollar fertig geworden, mit der Polen seine Währung auf einer neuen Grundlage (8 Zloty 90 Groschen für 1 Dollar) stabilisieren will. Im Augenblick ist von einer großen österreichischen Anleihe „zur Hebung der heimischen Produktion" die Rede, verlautet, daß die Deutsche Reichsbahn eine neue Serie 7proz. Vorzugsaktien am New-Yorker Markt begeben will: Anleihen über Anleihen.

Ein kleiner Teil dieser Anleihen gelangt in Holland und London zur Ausgabe; der Hauptbetrag entfällt jedoch auf Amerika. Hier sind die Vorbedingungen in einer noch nie dagewesenen Weise gegeben: die Geldflüssigkeit in New York ist über alle Maßen groß. Bei einem offiziellen Bankdiskontsatz von 3½ v. H. melden die Börsenberichte, daß Geld zeitweilig überhaupt nicht unterzubringen sei. Eine willkommene Gelegenheit, diese ausländischen, vorwiegend europäischen Anleihen; sie bieten dem Amerikaner eine günstige Anlagemöglichkeit für seinen sich anstauenden Geldreichtum. Sind doch in den Monaten August und September d. J. nicht weniger als 400 Mill. Dollar bzw. 500 Mill. Dollar an Effekten am New-Yorker Markt untergebracht worden; im Monat Oktober werden diese Beträge zweifellos noch überschritten werden. Amerika, das seinen Wohlstand nach dem Kriege in einer unerhörten Weise gesteigert hat, hilft dem verarmten und kapitalschwachen, aber dennoch nicht verzweifelnden Europa, seine Wirtschaft mit fremdem Geld wieder in Ordnung zu bringen. Damit geht die riesige Verschuldung Europas an Amerika immer weiter. Und das Ende?

II.

Anleihen sind Darlehen, die der Schuldner zurückzuzahlen verspricht, und für deren Dauer er sich zur Zahlung fester Zinsen verpflichtet. Was zunächst die Zinskosten anlangt, so wäre es ein Irrtum, anzunehmen, als ob die Amerikaner für ihre Bereitwilligkeit, das Geld zu leihen, etwa die bei ihnen üblichen Zinssätze in Anrechnung brächten. Sie passen sich vielmehr in ihren Forderungen durchaus den Verhältnissen in dem geldsuchenden Lande an. Das bedeutet für Amerika ein glänzendes Geschäft; die Käufer der europäischen Anleihen erhalten für ihr Geld hohe Zinsen. Während, wie gesagt, im Augenblick der Bankdiskontsatz in New York 3½ v. H. beträgt, amerikanische Anleihen nur 4 v. H. abwerfen, stellt sich die Verzinsung des in europäischen Anleihen angelegten Kapitals auf nicht weniger als 6 bis 7 v. H. So verzinst sich z. B. die 6prozentige Preußische Anleihe, die zu einem Kurse von 96,5 v. H. ausgegeben worden ist, mit etwa 6,3 v. H., die 6proz. Rentenbankanleihe bei einem Ausgabekurs von 95½ v. H. mit 6,4 v. H., während sich die Effektivverzinsung der polnischen Anleihe, die mit einem Zinssatze von 7 v. H. ausgestattet ist, aber zu einem Kurse von 92 v. H. ausgegeben wird, sogar mit 8 v. H. verzinst.

Diese Rechnung betrifft den, der sein Geld in diesen Anleihen anlegen will. Will man die Rechnung über die Kosten aufmachen, die dem Schuldner, also dem Anleiheausgeber, erwachsen, so sind noch die Kosten, die für die Vermittlung und Begebung der Anleihen an die Bankiers zu zahlen sind, in Rechnung zu stellen. So erhält Preußen nur 93½ v. H., die Rentenbank-Kreditanstalt nur 92¼ v. H., wodurch sich der Zins, den diese Schuldner zu tragen haben, eine Kleinigkeit erhöht. Vergleicht man diese Kosten mit den Zinssätzen, die in Deutschland für entsprechende Anleihen zu zahlen wären, so tritt naturgemäß ein erheblicher Unterschied zutage: die Goldpfandbriefe verzinsen sich zur Zeit mit 8,5 v. H., während Geld am Geldmarkt heute 7 bis 9 v. H. kostet. Bemerkenswert ist, daß die Rentenbank den in Amerika erzielten Erlös mit 91 v. H. an die Landwirtschaft weitergibt, wodurch diese nicht nur in den Stand gesetzt wird, ihre kurzfristigen Schulden in langfristige Darlehen umzuwandeln, sondern auch eine erhebliche Verbilligung ihrer Zinskosten herbeizuführen. Dasselbe ist der Fall bei den erwähnten Anleihen der Deutschen Bank und Commerzbank, die der Kundschaft gleichfalls zur Abtragung ihrer eingefrorenen Kredite angeboten werden.

III.

Wenn sich auch die Kosten dieser ausländischen Kredite zur Zeit niedriger stellen als für Inlandskredite, so bedeuten sie immer noch eine große Belastung, und dies um so mehr, je geringer die durchschnittlichen Erträge der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Arbeit sind. Es entspricht daher der Vorsicht, wenn sich die Schuldner der Anleihen die Möglichkeit offen lassen, bei Gelegenheit wieder aus den Verpflichtungen herauszukommen. Demzufolge ist die Laufzeit der Anleihen meist kurz: die preußische Anleihe ist nach 25 Jahren, die Anleihe der Commerzbank nach 10 Jahren, die der Deutschen Bank sogar nach 5 Jahren zurückzuzahlen. Verhältnismäßig lang ist die Laufzeit der Rentenbankanleihe: 33 Jahre. Es ist jedoch nicht außer acht zu lassen, daß sich die Schuldner das Recht vorbehalten haben, die Anleihe auch schon früher zurückzuzahlen. Bei der Preußenanleihe ist dies allerdings nicht vor dem Jahre 1934, bei der Rentenbankanleihe ist hingegen die Kündigung jederzeit möglich. Im übrigen handelt es sich bei diesen Anleihen um sog. Tilgungsanleihen, d. h. neben den Zinsen sind jährlich Raten der Anleihen selbst abzutragen. So beträgt die Summe, die für die preußische Anleihe jährlich zu tilgen ist, etwa 1,8 v. H. des Anleihebetrages; mit diesem Satz ist die gesamte Anleihe im Jahre 1952 zurückgezahlt. Doch sind solche Rückzahlungsverpflichtungen bei Staatsanleihen nicht besonders tragisch zu nehmen. Gewiß: die Zinsen und Tilgungen werden pünktlich abgeliefert; daneben kann aber eine neue Schuldaufnahme gehen, so daß sich in der Gesamtschuld des Staates nichts zu ändern braucht oder vielmehr: trotz Tilgung von Schulden kann die Gesamtverschuldung noch anwachsen. Besonders ausgeprägt erscheint die Tilgungsverpflichtung bei der polnischen Anleihe: neben der Effektivverzinsung von 8 v. H. sind jährlich 4 v. H. der Anleihesumme zu tilgen, so daß die Laufzeit der Anleihe nur 17 Jahre beträgt.

IV.

Die Amerikaner sind vorsichtige Geschäftsleute. Obwohl sie Geld in Hülle und Fülle haben, verleihen sie es nur unter Beachtung aller Sicherheitsmomente. Das mußten insbesondere die deutschen Unternehmer erfahren, als nach Abschluß des Dawes-Abkommens der Weg zu den Kreditquellen New Yorks geöffnet war: ohne Sicherheiten gab es kein Geld, eine große Enttäuschung für die vielen, allzu vielen, die da glaubten, man brauchte nur einen Kreditbedarf nachzuweisen, um auch sofort das Geld zur Verfügung zu haben. Alle großen Unternehmungen, die es zum Abschluß einer Anleihe gebracht haben, mußten für die aufgenommene Schuld entsprechende Sicherheiten bieten, meist durch Verpfändung ihrer Betriebsanlagen. Außerdem mußten sie es sich gefallen lassen, daß ihr gesamtes Vermögen in Dollar abgeschätzt und den Interessenten der Anleihen mitgeteilt wurde. Es ist deshalb als ein großer Fortschritt zu bezeichnen und als ein Zeichen wiedererstandenen Vertrauens zu Deutschlands Kredit zu werten, wenn es den genannten Banken gelungen ist, die Anleihen ohne Hergabe einer besonderen Sicherheit abzuschließen. Dasselbe gilt von der Anleihe der Rentenbank-Kreditanstalt. Auch Preußen hat keine besondere Sicherheit zu stellen brauchen; es hat sich allerdings verpflichten müssen, den Gläubigern dieser Anleihe dieselben Sicherheiten einzuräumen, die etwa eine später aufzunehmende Anleihe erhalten könnte. Auch in diesem Falle bringt der amerikanische Prospekt — der dortigen Übung gemäß — über das Vermögen und die Finanzen des preußischen Staates einige Angaben: wir erfahren, daß das Staatseigentum an Forsten, Grundbesitz und Gebäuden etwa 1,5 Milliarden Dollar beträgt oder 1000 Dollar pro Kopf der Bevölkerung, während sich die Verschuldung in Preußen nur auf 2,50 Dollar pro Kopf stellt.

Bei der preußischen Anleihe war ferner die Frage angeschnitten worden, inwieweit ihre Sicherheit mit den Reparationsverpflichtungen in Widerspruch geraten könne. Es ist anerkannt worden, daß die Reparationsbelastung einen Vorrang vor allen anderen Verpflichtungen des Reiches und der Länder und somit auch vor der neuen Anleihe des preußischen Staates hat.

V.

Nicht nur die Bedingungen, zu denen die Anleihen abgeschlossen worden sind, spielen eine Rolle, sondern vielmehr, daß es gelungen ist, überhaupt Geld für die deutsche Volkswirtschaft verfügbar zu machen. Man erinnere sich nur der augenblicklichen Lage des deutschen Geld- und Kapitalmarktes, die das Ergebnis einer merkwürdigen Entwicklung ist. Nach Überwindung der Illiquiditätskrise des Jahres 1925 setzte sich im Jahre 1926 unter dem Einfluß großer Auslandskredite eine Entspannung am Geld- und Kapitalmarkt durch, die von einem starken Rückgang aller Zinssätze begleitet war. In sich überstürzender Weise wurde die neue Lage durch die Emission von Effekten ausgenutzt: im Jahre 1926 wurden mehr als 2 Milliarden Mark Aktien und 1 Milliarde Mark Anleihen (vor allem Pfandbriefe) ausgegeben. Dann stoppte die am 12. Januar 1927 erfolgte Herabsetzung des Diskontsatzes auf 55 v. H. die Zufuhr ausländischen Kapitals ab. Gleichzeitig begann die Wirtschaft infolge des Konjunkturanstieges in starkem Maße Kapital an sich zu ziehen. So stellte sich die Herausbringung der 500 Mill. M.

5proz. Anleihe des Deutschen Reiches im Februar dieses Jahres als eine vollkommene Verkennung der wirklichen Lage des Kapitalmarktes dar. Bekanntlich mußte der Zinssatz dieser Anleihe nachträglich von 5 auf 6 v. H. erhöht (hinaufkonvertiert) werden, um ein noch weiteres Sinken des Kurses der Anleihe zu verhindern. Wollten Staat und sonstige öffentliche Körperschaften ihren Kapitalbedarf am einheimischen Kapitalmarkt befriedigen, so wären sie vielleicht dazu nur dadurch imstande, daß sie dem anlagesuchenden Kapital besonders großen Anreiz bieten müßten, d. h. aber nichts anderes, als daß die Zinssätze weiter gesteigert würden, obendrein zum Schaden der privaten Wirtschaft, der das geringe Kapital, das überhaupt zur Verfügung steht, entzogen würde. Diese Überlegungen haben von jeher, auch vor dem Kriege, zu der Frage geführt, ob es in solchen Fällen nicht besser ist, den inländischen Kapitalmarkt zu schonen und den Kapitalbedarf im Ausland zu befriedigen. Auch für Preußen sind ausländische Anleihen nicht völlig unbekannt: im Jahre 1906 gelangten 80 Mill. M. Preußische Schatzanweisungen in Amerika zur Ausgabe. Sie sind aber bald wieder — wie dies im Zuge der Auslandsanleihen liegt — nach ihrem Heimatland Preußen zurückgeströmt.

VI.

Im Zusammenhang mit den gekennzeichneten Anleihen ist die Frage der Auslandskredite überhaupt wieder lebhaft diskutiert worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der große Zustrom von Auslandsanleihen, wie er in den letzten drei Jahren zu verzeichnen ist, in Deutschland geldmarktentspannend, zinsverbilligend, konjunkturanregend und kapitalbildend gewirkt hat, und daß auch für die Zukunft Deutschland einstweilen nicht auf die ausländische Blutzufuhr verzichten kann und darf. Ebenso notwendig ist es aber auch, die Begleiterscheinungen, die mit den Auslandskrediten für die deutsche Volkswirtschaft verbunden sind, nicht aus dem Auge zu lassen, soweit die Auslandskredite zur Wareneinfuhr verwendet werden, die Herbeiführung einer passiven Handelsbilanz; soweit sie in Mark umgewandelt werden: eine zusätzliche Kaufkraft, die nicht ohne Einfluß auf das Preisniveau bleiben kann; vor allem aber: eine starke Beunruhigung des Geldmarktes und der Reichsbank, wenn die Devisen wieder abströmen. Nicht außer acht zu lassen ist endlich: der erhöhte Bedarf an Devisen für Zinszahlung an das Ausland sowie für Abtragung der Tilgungsquoten. Letzten Endes nur möglich durch eine Steigerung des Exports oder — Aufnahme neuer Schulden zur Deckung der alten. Nimmt man dazu noch die steigenden Anforderungen aus den Reparationsverpflichtungen, dann dürfte es auch darüber keinen Zweifel geben, daß es — durchaus im Interesse auch der gesamten Volkswirtschaft — erforderlich ist, daß die Kreditaufnahme nicht ohne Maß und Ziel erfolgt. Nicht jeder Kreditbedarf erheischt sofortige Befriedigung: auch in Vorkriegszeiten mußte sich die Befriedigung des Kreditbedarfs einigermaßen nach den jeweiligen Kapitalverhältnissen richten. So sollte es heute doppelt nötig sein, bei der Frage der Aufnahme einer Auslandsanleihe nicht nur zu prüfen, ob sie produktiv verwendet wird, sei es, daß aus ihrer Verwendung unmittelbar Devisen entstehen oder daß die Produktivität der Volkswirtschaft insgesamt gesteigert wird, sondern man sollte auch die Erwägung anstreben, ob der jeweilige Verwendungszweck dringlich, d. h. unaufschiebbar ist.

Die Bedeutung der Börse für die moderne Wirtschaft.

Von Dr. Adolf Roeder.

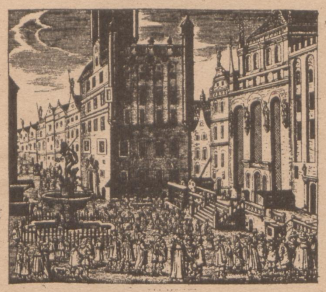

Der Artushof in Danzig

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung wäre ohne die Börse kaum denkbar. Aus kleinen und primitiven Anfängen heraus ist diese Institution zu einer der wichtigsten Sammel- und Verteilungsstellen des Kapitals geworden. Ihre Bedeutung für die heutige Wirtschaft wird allerdings nicht allgemein erkannt und anerkannt, vielmehr kann man sagen, daß die Börse eine der meist gepriesenen, aber auch meist geschmähten Einrichtungen ist. Während die einen sie als ein unentbehrliches und feinfühliges Instrument, ja geradezu als das Barometer der Wirtschaft ansehen, sind andere auf die Idee gekommen, sie als „Giftbaum" zu bezeichnen. Diese außerordentlich grundsätzliche Einstellung zur Börse muß zunächst überraschen, läßt sich aber bald erklären, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei dem Kampf um die Börse letzten Endes die Entscheidung über grundlegende Wirtschafts- und Weltanschauungen angestrebt wird. Stellt man sich auf den Boden der modernen kapitalistischen Wirtschaft, so wird man sich davon überzeugen, daß die Börse in dem komplizierten Räderwerk der heutigen Wirtschaftsform eine so wichtige Rolle spielt, daß sie nicht fortgedacht werden kann. Vielfach gründet sich die Abneigung gegen die Börse aber nicht einmal auf scharfsinnige Erwägungen und Beobachtungen, sondern auf Vorurteile und oberflächliche Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Es gibt Kreise, die anscheinend in der Börse nichts anderes als eine Spielhölle sehen, und zwar werden sie zu dieser Auffassung durch auch den Außenstehenden bekanntwerdende spekulative Auswüchse veranlaßt, die öffentlich gegeißelt werden und mit Recht eine scharfe Kritik herausfordern.

Wenn man die Institution der Börse an sich als unentbehrlich bezeichnet, so billigt man noch keineswegs alle Vorgänge, die sich dort abspielen. Im Gegenteil soll hier ausdrücklich festgestellt werden, daß häufig Mißstände, besonders in der Entwicklung der Effektenmärkte, zu beobachten waren, die dringend der Beseitigung bedurften. Es hat denn auch in der Geschichte der Börse nicht an Eingriffen von behördlichen Stellen gefehlt, die den schlimmsten Ausschreitungen jeweils ein Ende bereiteten. In Erinnerung sind noch die letzten Endes vom Reichsbankpräsidenten inspirierten Maßnahmen der großen Berliner Banken, die am 12. Mai beschlossen wurden und am 13. Mai zu einer Kursderoute an der Börse führten.

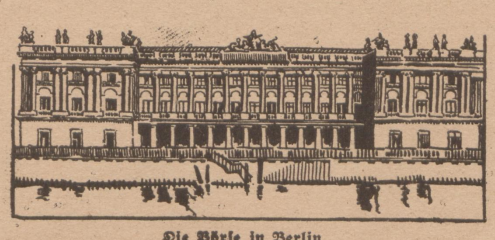

Die Börse in Berlin

Damals bestanden die Auswüchse hauptsächlich darin, daß große spekulative Engagements auf der Basis von allzu freigebiger Börsenkreditgewährung aufgetürmt worden waren und die Gefahr auftauchte, daß die zur Belebung der Gesamtwirtschaft nötigen Geldmittel infolge zu starker Investitionen an der Börse nicht mehr aufgebracht werden könnten. Eine andere Frage ist freilich, ob es nötig war, die Börse so gewaltsam abzudrosseln, als käme ihr tatsächlich keine andere Bedeutung als die eines Spielklubs zu. Die Börse hat sich von dem damals gegen sie geführten Schlag bis heute noch nicht völlig erholt, denn es ist eine große Unsicherheit in sie hineingetragen worden, zumal da inzwischen die von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Wirtschaftsführern gemachten skeptischen Darlegungen über die vermutliche Dauer der Hochkonjunktur, die sich übrigens vielfach als irrig herausstellten, gleichfalls eine durchgreifende Kurserholung verhinderten. In neuester Zeit kam noch die Beunruhigung der gesamten Wirtschaft durch den Streik im mitteldeutschen Bergbau hinzu, die einen um so stärkeren Einfluß auf die Tendenz ausübte, als angespannte Geldmarktverhältnisse die Unternehmung unter Druck hielten.

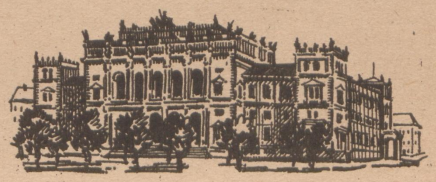

Die Börse in Wien

Es dürfte wohl überhaupt keinen wirtschaftlichen oder politischen Vorgang von einiger Bedeutung geben, der sich nicht an der Börse auswirkt. Auf diese Tatsache stützen sich auch in erster Linie die Dispositionen, die von den Börseninteressenten und namentlich von der berufsmäßigen Spekulation vorgenommen werden. Es liegt im Wesen der menschlichen Natur, daß bei dem Empfang und der Weitergabe von Nachrichten Übertreibungen unterlaufen. Leider wird an der Börse auch bewußt mit dem Aufbauschen von Gerüchten und Meldungen trotz strengen Verbots durch die Börsenbehörden gearbeitet und oft eine Bewegung inszeniert, der eine innere Berechtigung offensichtlich mangelt. Selbstverständlich sind derartige Machenschaften nicht leicht zu durchschauen und meist nicht leicht nachzuweisen. Es kann aber allen an der Börse beteiligten Kreisen nur aufs dringendste empfohlen werden, sich von derartigen Ausschreitungen freizuhalten, denn sie schädigen letzten Endes den Ruf einer im Grunde sehr wertvollen Organisation der modernen Wirtschaft. Allerdings darf man den Börseanern zugute halten, daß sich das ganze Börsengeschäft in einer stark mit Nervosität geladenen Atmosphäre abspielt. Wenn jede, scheinbar auch noch so

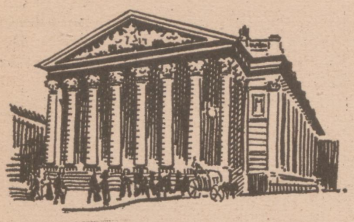

Die Börse in London

bedeutungslose Nachricht sofort tiefgehende Wirkungen auf das Kursniveau ausüben kann und in Minuten Vermögen verdient oder verloren werden können, ist es leicht möglich, daß das Temperament mit diesen aufgepeitschten Menschen durchgeht und die Wahrheitsliebe zu kurz kommt. Jeder, der einmal die Börsenräume betritt, ist ja zunächst betroffen von dem Höllenlärm, der ihm entgegenschallt, und er blickt verwirrt auf die durcheinanderrennenden und gestikulierenden Börsenbesucher. Er kann sich kaum ein Bild davon machen, was eigentlich vorgeht, und er hat nur den Eindruck eines Tohuwabohus. In Wirklichkeit ist diese Auffassung natürlich völlig verfehlt, denn alles vollzieht sich in ganz bestimmten Regeln und Formen, und keiner will es darauf ankommen lassen, einen Fehler zu begehen, denn jeder Fehler kostet Geld.

Unter den deutschen Börsen — ihre Zahl beträgt heute 25 — nimmt die Berliner Börse die führende Stellung ein. In ihren Räumen versammeln sich täglich etwa zweitausend Personen. Neben Berlin spielen als Börsenplätze hauptsächlich Frankfurt a. M. und Hamburg eine Rolle; ja bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts übertraf sogar die Frankfurter die Berliner Börse an Bedeutung. Das Schwergewicht wurde namentlich durch das rege Börsengeschäft in Eisenbahnaktien, das seinerzeit in Berlin seinen Mittelpunkt hatte, nach der Reichshauptstadt verlegt. Die Vormachtstellung Berlins prägte sich dann in den folgenden Jahrzehnten noch stärker aus, als die in Deutschland neu erwachte Unternehmungslust sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Bankgründungen und industrieller Gründungen betätigte. In Berlin werden heute etwa 2400 Papiere amtlich notiert gegen 2874 Ende 1913. Einen wesentlichen Anteil am Geschäft haben die etwa 800 Industrieaktien. Wie kompliziert und präzis arbeitend der Börsenapparat, zu dem ja auch alle Bankeinrichtungen in engster Fühlung stehen, ist, geht daraus hervor, daß der namentlich in Haussezeiten gewaltige Verkehr sich abwickelt, ohne daß an der Effektenbörse ein einziges Wertpapier in natura zu sehen ist. An der Börse spielen nur die Maklerbücher und die Auftragsbücher der Banken und Bankiers eine Rolle. Alle Umsätze vollziehen sich an der Börse auf dem Papier mit wenigen Bleistiftstrichen, und die eigentliche Ausführung und letzte Regelung der Geschäfte erfolgt in den Bankbüros, die in großen Börsenzeiten die Arbeit selbst mit Überstunden nicht bewältigen können. Man weiß, daß in der Inflationszeit, als jeder bemüht war, sich noch einen Rest seines Vermögens zu erhalten, und viele sich in Börsengeschäfte einließen, die die Börse kaum dem Namen nach kannten, täglich Waschkörbe voll Orders bei den Banken unerledigt stehen mußten, da es einfach physisch unmöglich war, die Aufträge auszuführen. Man unterscheidet heute an der Börse einen amtlichen und einen freien Verkehr. Bei dem erstgenannten handelt es sich um Papiere, die durch die Börsenorgane offiziell zum Börsenhandel zugelassen worden sind. Im freien Verkehr werden inoffiziell Papiere gehandelt, für die aus irgendwelchen Gründen kein Antrag auf Zulassung gestellt ist. Beispielsweise besteht vielleicht die betreffende Gesellschaft noch kein Jahr, oder das Aktienkapital erreicht nicht die vorschriftsmäßige Höhe. Es müssen nämlich in Berlin von den zur Notierung gelangenden Stücken mindestens 500 000 M. Gesamtnennwert vorhanden sein. Zum Teil sind es auch Papiere, deren offizielle Zulassung abgelehnt worden ist. In der Inflationszeit entwickelte sich gerade in solchen Werten ein großes Geschäft, da sie viel „billiger“ als andere, amtlich zugelassene Papiere waren. Diese vermeintlich Billigkeit hat sich allerdings später in der Stabilisierungszeit als völlige Wertlosigkeit entpuppt, und viele Aktien, die seinerzeit im freien Verkehr auftauchten, sind inzwischen spurlos von der Bildfläche verschwunden, zum Schaden der Leichtgläubigen, die sich in diesen Nonvaleurs engagiert hatten. Früher vollzog sich der freie Handel ohne Aufsicht, doch haben die ungünstigen Erfahrungen, die unzählige Aktionäre auf diesem Gebiet machen mußten, dazu geführt, daß jetzt eine Kontrolle durch nichtamtliche Ausschüsse der Bankierorganisationen stattfindet. Die Börsenbehörden, also der Börsenvorstand und die Zulassungsstelle, übernehmen, wie besonders hervorgehoben sei, keinerlei Verantwortung für diesen Verkehr, ebensowenig für den an der sogenannten Nachbörse, an der auch offiziell eingeführte Papiere nichtamtlich gehandelt werden.

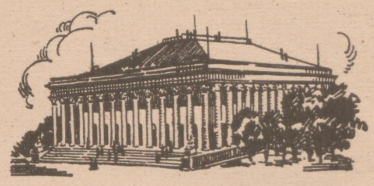

Die Börse in Paris

Im Laufe der Zeit hat sich die Technik der Börsengeschäfte sehr verfeinert. Man hat heute im offiziellen Verkehr hauptsächlich zu unterscheiden zwischen Werten, die nur zu Einheitskursen oder Kassakursen gehandelt werden, ferner solchen, die variabel, und solchen, die per Termin gehandelt werden. Auf dem sogenannten Einheitsmarkt wird täglich nur ein amtlicher Kurs festgesetzt, und sofortige Lieferung, Abnahme und Bezahlung sind Bedingung. Variable oder Schwankungswerte bildeten nach dem Kriege zunächst einen Ersatz für Ultimo- oder Terminpapiere, und erst am 1. Oktober 1925 wurde wieder ein Terminverkehr geschaffen, nachdem er bei Kriegsausbruch eingestellt worden war und nur ein freier Kassaverkehr stattgefunden hatte. Die Geschäfte in variablen oder Schwankungswerten sind ebenfalls Kassageschäfte, und auch bei ihnen ist sofort oder spätestens innerhalb dreier Tage zu erfüllen, widrigenfalls der sogenannte Exekutionsankauf oder -verkauf erfolgt. Der Terminhandel, der in der Vorkriegszeit nur per Ultimo erfolgte, ist in der heutigen Zeit auf zwei Termine abgestellt, nämlich auf den Medio und auf den Ultimo. Im Terminverkehr werden ausgesprochene Spekulationsgeschäfte abgewickelt, bei denen nur ein bestimmter Einschuß zu leisten ist und nur die Differenz verrechnet wird. Vor dem Kriege nahmen 58 Papiere an diesem Verkehr teil, bei Wiedereinführung im Jahre 1925 waren es zunächst 26, und inzwischen ist die Zahl auf 69 gestiegen. Für diese Art von Geschäften kommen nur ganz bestimmte Papiere in Frage, und zwar handelt es sich hauptsächlich um die von großen und wichtigen Aktiengesellschaften. Es finden in diesen Werten an der Berliner Börse nur Umsätze in Mindestschlüssen von 6000 M. statt (vor dem Kriege 15 000 M.) Nennwert. Bei den variablen Werten beträgt der Mindestschluß für ein Geschäft 2000 M., und das Mindestkapital für die im Großverkehr, also variabel oder per Termin gehandelten Papiere ist bei den Aktien auf 5 Mill. M. bemessen. Im Terminhandel sind verschiedene Arten von Geschäften möglich, und zwar kennzeichnen sie sich dadurch, daß das Risiko für den Abnehmer oder Abgeber dieser Werte eingeschränkt wird. In Frage kommen Prämiengeschäfte, Stellagegeschäfte und Nochgeschäfte, die von manchen Firmen als Spezialzweig stark kultiviert werden. Für die Erledigung der bei den Banken einlaufenden Aufträge an der Börse sind Mittelspersonen nötig, und zwar in erster Linie Kursmakler oder auch vereidigte Makler, denen jeweils bestimmte Gruppen von Wertpapieren zur Bearbeitung zugewiesen sind. An der Berliner Börse gibt es etwa 100 Kursmakler, die den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herstellen. Daneben sind noch etwa 700 bis 800 freie Makler (in der Börsensprache Pfuschmakler) vorhanden, die ohne amtliche Eigenschaften eine Vermittlerrolle im Wertpapiergeschäft spielen. Die Kursmakler werden dagegen von der Landesregierung zum Zwecke der Kursfeststellung ernannt. Die Gesamtaufsicht über die Börse liegt in Berlin bei der Handelskammer und bei dem Preußischen Handelsministerium, das durch einen Staatskommissar vertreten wird. Neben den Effektenmärkten spielen die Produktenbörse, die Metallbörse, der Geld- und Wechselmarkt sowie der Valutamarkt noch eine bedeutende Rolle, doch tritt in normalen Zeiten nach außen hin hauptsächlich die Wertpapierbörse hervor.

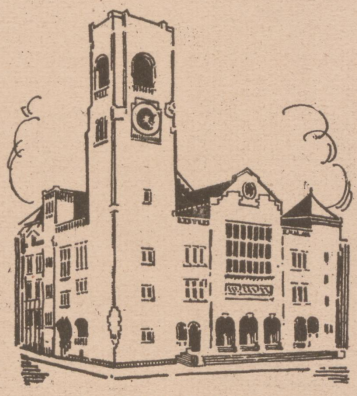

Die Börse in Amsterdam

Das Innere der Berliner Börse

Soll man die Bedeutung des Effektenmarktes kurz charakterisieren, so wird man ihn hauptsächlich als Emissionsquelle bezeichnen können. Ohne die Börse wäre die Finanzierung der Industrie und damit die Konjunkturentwicklung kaum möglich. Aber auch für die öffentlichen Körperschaften ist die Börse nicht zu entbehren, denn es werden

ja nicht nur Aktien und Obligationen von Industriegesellschaften, sondern auch Staatspapiere des In- und Auslands, Anleihen, Pfandbriefe und wertbeständige Anleihen verschiedenster Art notiert. Die Finanzierung der deutschen Konjunktur durch Auslandsanleihen wäre ohne die Mitwirkung der Börse und der an ihr vertretenen Banken und Bankfirmen unmöglich gewesen, ebensowenig wie jede andere größere Finanzoperation, die von der Wirtschaft benötigt wurde.

Die Festungen unserer Nachbarn in Ost und West.

Der Siegeslauf der deutschen Heere 1914 und 1915 und die verhältnismäßig schnelle Eroberung großer Festungen führte vielfach zu der Folgerung: Festungen sind wertlos. Dies Urteil trügt. Der Kenner der Geschichte des Großen Krieges weiß, welchen Einfluß die Festungen unserer Weltkriegsgegner auf die Operationen ausgeübt haben. Wer sich erinnert, daß die Bezwingung von Lüttich eine Voraussetzung für den deutschen Westvormarsch war, daß die

Befestigungen an der Maas und an der belgisch-französischen Grenze den Vormarsch erheblich verzögerten, daß das unbezwungene Antwerpen starke Kräfte fesselte; wer an die Rolle von Paris und Verdun, die Eckpfeiler der Marnefront denkt, an die Narewfestungen, hinter denen russische Heere wiederholt aufmarschierten und bedroht Schutz suchten, an den großangelegten Stoß Nikolajewitschs aus der Festung Warschau heraus in die Flanke der Armee Hindenburgs im Herbst 1914, an das wechselnde Schicksal Przemysls, an das nie bezwungene Verdun, der wird den Wert der ständigen Befestigungen im Weltkrieg nicht leugnen wollen. Die Kriegskunst wandelt sich in ihren Formen und Mitteln. Auch Festungen veralten und erstehen in neuer Form. Den alten engen Gürtelfestungen wird man mit Recht nur wenig Wert mehr beimessen. Dem Befestigungssystem, zusammenhängenden befestigten Zonen scheint die Zukunft zu gehören, wenn man den Anschauungen der stärksten Militärmacht des Kontingents, Frankreichs, folgen will.

Ein großzügiger Plan des französischen Generalstabes errichtet jenseits unserer Grenzen einen Wall aus Beton und Stahl, wie ihn die Welt bisher nicht sah. Die neuzeitliche Befestigung der französischen Ostfront ist ein Teil der großen Heeresreform, deren Beratung in den Parlamentsausschüssen um die Jahreswende begann. Was für Deutschland wichtiger ist, der Generalstab in Paris hat die Sicherung der Ostgrenze durch die geplanten Anlagen zur Voraussetzung seiner Zustimmung einer Rheinlandräumung gemacht! Die Gesamtkosten des Befestigungsplanes sind auf mehrere Milliarden Goldfranken veranschlagt. Seine Durchführung soll, gegen Ende dieses Jahres beginnend, bis 1935 dauern. Längs der ganzen französisch-deutschen Grenze ist eine durchgehende Befestigungsfront vorgesehen. Von der Oise bis Verdun wird sich eine tiefe Zone einzelner Stützpunkte ziehen, die zum Teil den Lauf der Maas als Fronthindernis ausnutzt. Nach Osten vorgeschoben schließt sich das Lothringer Festungssystem an von Longwy über Diedenhofen—St. Avold nach Dieuze. Metz bildet den Rückhalt dieses durch Riegelstellungen gesicherten Blocks. Eine für Überschwemmung einzurichtende Zone stellt die Verbindung her zur Befestigung der Nordvogesen, die im Bogen von Saarlouis nach Mutzig geführt werden soll. Im Anschluß daran bilden die Vogesen selbst einen natürlichen Schutz. Um Mühlhausen im Elsaß soll eine vorgeschobene Bastion entstehen. Rückhalt und zweite Linie dieses ganzen neuen Systems bleiben die alten französischen Festungen Toul, Epinal und Belfort. Unter dem Treiben des französischen Schutzherrn geht auch Belgien an eine Neugestaltung seiner Maasfestungen, vor allem von Lüttich, und spricht von der Notwendigkeit, Stellungen bis an das deutsche Eupen und Malmedy vorschieben zu müssen. Eine gewaltige Wand soll das schwer gerüstete Frankreich schützen gegen — ein entwaffnetes Deutschland. Die Vermutung, daß das neue Festungssystem als Ausfalltor für offensive Kampfhandlungen gedacht ist, läßt sich nicht von der Hand weisen.

Der Nachbar im Osten, Polen, ist noch nicht mit gleicher Energie an die Reorganisation seines Festungssystems gegangen. Über Pläne und Studien, die noch nicht feste Gestalt gewonnen haben, ist man dort nicht hinaus. Doch hat Polen in dieser Hinsicht ein gutes Erbe angetreten. Folgende Befestigungssysteme sind zu unterscheiden: Die alten deutschen Weichselfestungen Graudenz, Culm und Thorn, die ihre Ergänzung in der Warthefestung Posen finden. Während Graudenz und Culm im wesentlichen Brückenköpfe mit Ostfronten waren, hat Polen in Thorn und Posen große Waffenplätze mit vielen modernen Anlagen übernommen. Sie sollen zu neuzeitlichen Festungen ausgebaut werden, in Graudenz und Culm plant man den Ausbau der Westfronten. Ferner ist beabsichtigt, den nach Westen vorspringenden Weichselbogen von Thorn bis Culm zu einem großen Stützpunkt zu gestalten. Vor der Südgrenze Ostpreußens bildet die Bober-Narew-Weichsellinie einen breiten Schutz. Ihre Bedeutung ist oben gestreift. Sie besteht aus den ehemals russischen Werken von Grodno, Ossowiec, Lomza, Ostrolenka, Rozan, Pultusk, Modlin (Nowo-Georgiewsk), Warschau und Demblin (Iwangorod). Trotz der starken Beschädigungen durch die Kämpfe des Weltkrieges bildet diese Linie einen vorzüglichen Aufmarschschutz, da sie alle Flußübergänge umfaßt, an denen die wenigen großen Straßen und Bahnen zusammenlaufen. Die Schleifung der veralteten Forts von Warschau ist im Gange, die Errichtung eines ausgedehnten Brückenkopfes hier geplant. Die übrigen Sperren sollen nach modernen Grundsätzen erneuert werden. Rückhalt sind Brest-Litowsk und das Festungsdreieck Luck—Rowno—Dubno. Wilna, nordöstlich Grodno, dient vor allem der Sicherung gegen Litauen. Krakau und Przemysl sind kleinere Sorgen für Polen. Die polnischen Festungen stehen in ihrem Wert, auch nach dem geplanten Ausbau, hinter Frankreichs „Sicherheitsgürtel" sicherlich zurück. Den deutschen Festungen Königsberg, Lötzen, Cüstrin und Glogau sind sie schon jetzt überlegen.

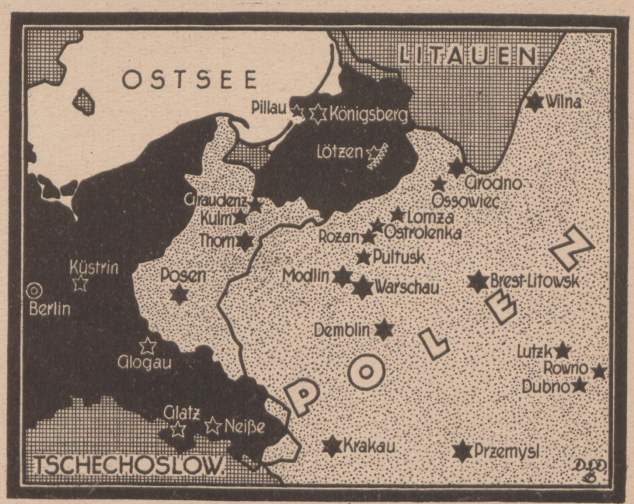

Zwischen diesen Nachbarn, die trotz ihrer starken Rüstung eine solche Sicherung für nötig halten, liegt unser Vaterland, im Westen völlig ohne Schutz, mit einer breiten entmilitarisierten Zone ohne jedes befestigte Werk. Im Osten untersagte uns das Pariser Abkommen zu Beginn des Jahres die Anlage des kleinsten Unterstandes östlich einer Linie, die von Königsberg über Lötzen, Marienburg und weiter von Schlochau über Cüstrin, am Laufe der Oder entlang nach Breslau führt. Man nahm uns das Recht der Abwehr und spricht zur Welt von der Pflicht, die eigenen Grenzen gegen dieses wehrlose Volk zu schützen. In Genf wird über Abrüstung gesprochen. Es gibt hierfür auch auf dem Gebiet des Festungswesens ein Musterbeispiel, das schutzlose Deutsche Reich!

Die gesetzliche Neuregelung der Arbeitsvermittlung.

Von Ministerialrat Schindler, Berlin-Steglitz.

Am 1. Oktober d. J. tritt das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft. Das neue Gesetz bringt nicht nur eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch der gesamten Arbeitsvermittlung; gerade dieser Teil des Gesetzes ist auch von staatspolitischen Gesichtspunkten aus derartig wichtig, daß sein Inhalt hier kurz erörtert werden soll.

Das Arbeitsnachweiswesen in Deutschland war bisher geregelt durch das Arbeitsnachweisgesetz, das am 1. Oktober 1922 in Kraft getreten ist. Schon dieses Gesetz bedeutete das vorläufige Ende einer jahrzehntelangen Entwicklung, die über die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu paritätischen Arbeitsnachweisen beider Wirtschaftsparteien und schließlich zu den kommunalen Arbeitsnachweisen geführt hatte. Tatsächlich haben die kommunalen Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche einen sehr erheblichen Fortschritt gegenüber den früheren Zuständen bedeutet. Manche, insonderheit manche süddeutschen Gemeinden haben sich um die Entwicklung des Arbeitsnachweises ein sehr erhebliches Verdienst erworben.

Das Arbeitsnachweisgesetz von 1922 erklärte zunächst, daß Arbeitsnachweisämter die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung seien. Für den Regelfall sollte der Bezirk jeder unteren Verwaltungsgemeinde einen öffentlichen Arbeitsnachweis haben, in Preußen also in der Regel jeder Stadt- und Landkreis. Die nächstübergeordnete Mittelinstanz sollten die Landesämter für Arbeitsvermittlung bilden, deren Vorläufer die früheren Arbeitsnachweisverbände gewesen waren. Die oberste Fachinstanz bildete das Reichsamt für Arbeitsvermittlung mit dem Sitze in Berlin. Träger der öffentlichen Arbeitsnachweise waren bisher die Kommunen, also in aller Regel die Stadt- und Landkreise; Träger der Landesarbeitsämter waren in Preußen die Provinzialverbände, in den anderen deutschen Ländern, soweit sie selbst eigene Landesämter hatten, meistens die Staaten selbst. Nur die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung war eine selbständige Reichsbehörde. Durch das ganze Arbeitsnachweisgesetz hindurch zieht sich die Teilung zwischen Verwaltung und Fachaufsicht. Die Arbeitsnachweisämter aller Stufen, also sowohl die Arbeitsnachweise wie die Landesarbeitsämter wie schließlich das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, hatten für fachliche Angelegenheiten Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung; diese bestanden bei den Arbeitsnachweisen je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bei den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und dem Verwaltungsrate des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung zu je ein Drittel aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Vertretern der Gemeinden und öffentlichen Behörden. Die Organisation war derartig durchgeführt, daß die Landesarbeitsämter die fachlichen Aufsichtsbehörden der Arbeitsnachweise, das Reichsamt für Arbeitsvermittlung die oberste Fachbehörde für alle Arbeitsnachweisämter ist. Für Verwaltungsfragen dagegen war in der untersten Instanz die Gemeinde zuständig, die auch den Vorsitzenden des Arbeitsnachweises bestellte, und im weiteren Instanzenzuge die geordneten Gemeindeaufsichtsbehörden bis hinauf zu dem zuständigen Fachminister.

Gerade diese Teilung zwischen Verwaltung und Fachaufsicht hat sich wenig bewährt; sie ist die Quelle zahlreicher Zuständigkeitsstreitigkeiten geworden und hat vielfach die gesunde Weiterentwicklung der öffentlichen Arbeitsvermittlung störend beeinflußt. Immerhin wären die Dinge auch bei der unzulänglichen Lösung, die das Arbeitsnachweisgesetz von 1922 gebracht hat, wohl noch einige Zeit zu ertragen gewesen, wenn nicht die Arbeitslosigkeit der letzten Jahre den Arbeitsnachweis mit Aufgaben überlastet hätte. denen er in der vorliegenden Gestalt nicht genügen konnte. Arbeitslosenversicherung ohne ausreichende Arbeitsvermittlungen ist ein Unding; genügt die Arbeitsvermittlung nicht, so bedeutet das, daß die Erwerbslosenfürsorge und künftig die Arbeitslosenversicherung mit Ausgaben belastet werden, die für die Wirtschaft auf die Dauer nicht tragbar sind. Gewiß kann der Arbeitsnachweis in aller Regel keine Arbeitsgelegenheit schaffen, obgleich etwa seine Mitwirkung bei der sogenannten Arbeitsbeschaffung, bei der produktiven Erwerbslosenfürsorge und bei Maßnahmen weitsichtiger Arbeitsmarktpolitik gar nicht entbehrt werden kann. Er kann aber Arbeit vermitteln, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage durch ein Netz gut arbeitender Vermittlungsstellen herbeiführen, dadurch die Arbeitslosigkeit wesentlich verringern und schließlich Arbeitswillen und Arbeitsfähigkeit der Erwerbslosen immer wieder durch angebotene Arbeitsgelegenheit nachprüfen.

Allen diesen Aufgaben hat der öffentliche Arbeitsnachweis in den vergangenen Jahren nur unzulänglich genügen können. Das ist kein Vorwurf, am wenigsten ein Vorwurf gegen die zum großen Teil schwer belasteten Arbeitsnachweisbeamten, sondern die bloße Feststellung einer Tatsache, an der der Gesetzgeber unter keinen Umständen vorübergehen durfte. Eine solche Feststellung ist aber auch nicht unbedingt ein Vorwurf gegen die Gemeinden, die bisher Träger der öffentlichen Arbeitsnachweise waren. Es gibt eine erhebliche Anzahl namentlich größerer Stadtgemeinden, die durchaus die Bedeutung der öffentlichen Arbeitsvermittlung rechtzeitig erkannt haben.

Aber es bleibt doch bestehen, daß innerhalb des großen Kreises gemeindlicher Aufgaben der Arbeitsnachweis nicht überall die Beachtung gefunden hat, die ihm gerade in der Gegenwart zukommt, und es bleibt auch bestehen, daß innerhalb der Gemeindeverwaltungen selbst mancherlei Interessenkonflikte vorliegen konnten, die etwa dahingingen, die Erwerbslosenfürsorge zugunsten der städtischen Wohlfahrtspflege zu belasten.

Dazu kam ein weiterer Gesichtspunkt. Die Arbeitsnachweise von den Kommunen eingerichtet und verwaltet, wurden vielleicht allzusehr als kommunale Einrichtungen betrachtet, denen es obliegen sollte, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte innerhalb einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, etwa eines Kreises, herbeizuführen. Damit aber erschöpft sich die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsnachweise in Gegenwart und Zukunft nicht mehr. Solange es sich um die Vermittlung ungelernter Arbeiter innerhalb der Stadt, um die Stellenvermittlung von Aufwartefrauen, angelerntem Hauspersonal und ähnlichem handelte, war der Standpunkt der Gemeinden vielleicht berechtigt. Jetzt aber dreht es sich vielfach darum, erwerbslos gewordene Menschen aus der Stadt auf das Land, aus einem Bezirk in den anderen zu bringen, Umschulungsmaßnahmen einzuleiten und vorzusehen, die die Möglichkeit einer solchen Arbeitsvermittlung über weite Strecken und in andere Bezirke erst eröffnen, also Arbeiten zu leisten, die über den Bezirk und nicht selten über das Interesse der Kommunen wesentlich hinausgehen. Dem konnte der in der Hauptsache kommunale Arbeitsnachweis, wie ihn das Arbeitsnachweisgesetz vorsieht, nicht mehr genügen. Als die Regierung den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung im Reichstage vorlegte, war sie zunächst von der bestehenden Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung ausgegangen. Der Reichstagsausschuß erklärte jedoch sofort, daß eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, d. h. die Überführung der Erwerbslosenfürsorge in einen neuen Zweig sozialer Versicherung, nicht möglich sei, ohne daß zugleich das gesamte Arbeitsnachweiswesen grundlegend umgestaltet würde: Die geplante Arbeitslosenversicherung hat also den Anstoß zu der an sich notwendigen und unvermeidlichen Neuorganisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung gegeben. Dabei hat der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages ganze Arbeit gemacht und hat erklärt, die gesamte öffentliche Arbeitsvermittlung im Deutschen Reiche müsse ebenso Reichssache werden, wie es die Arbeitslosenversicherung nach dem Vorschlage der Reichsregierung werden soll. Träger der gesamten öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird eine neu zu errichtende Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden. Dieser Reichsanstalt soll auch die öffentliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung obliegen, über die an anderer Stelle noch einiges zu sagen sein wird. Die Reichsanstalt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes, über die der Reichsarbeitsminister die Aufsicht führt. Sämtliche bestehenden Arbeitsnachweisämter, also sämtliche Arbeitsnachweise und sämtliche Landesämter für Arbeitsvermittlung, werden der Reichsanstalt

eingegliedert; das Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird die Hauptstelle, die Landesämter für Arbeitsvermittlung werden die Landesstellen (Landesarbeitsämter), die öffentlichen Arbeitsnachweise werden die Ortsstellen (Arbeitsämter der Reichsanstalt). Es wird also mit dem bisherigen kommunalen Charakter der öffentlichen Arbeitsnachweise gebrochen; das Reich übernimmt durch eine eigene Reichsanstalt die gesamte Arbeitsvermittlung einschließlich der Berufsberatung und der Lehrstellenvermittlung im Reichsgebiet.

Dieser Grundsatz ist von ganz außerordentlicher Bedeutung. Es versteht sich von selbst, daß die Ausschaltung der Gemeinden, aber auch der Länder, nicht ohne Widerspruch hingenommen worden ist, und daß in der Fachliteratur zum Teil laute und starke Bedenken geäußert wurden. Und doch ist die Neuregelung grundsätzlich richtig und deshalb zu begrüßen. Ebenso wie das Reich für das gesamte Reichsgebiet einheitliche Wirtschafts-, Zoll- und Verkehrspolitik treibt, ebenso muß es auch einheitliche Arbeitsmarktpolitik und eine nach einheitlichen Gesichtspunkten geleitete öffentliche Arbeitsvermittlung betreiben. Die Notwendigkeiten der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsvermittlung haben den kommunalen und den Länderrahmen gesprengt, und es ist zu begrüßen, daß der Reichstag das erkannt und durchaus tatkräftig und unbeirrt an die notwendige grundlegende Neuregelung gegangen ist.

Überall ist bei der geplanten Neuregelung der an sich fruchtbare Gedanke wirtschaftlicher Selbstverwaltung durchgeführt worden. Die öffentlichen Arbeitsnachweise selbst, also die untersten Stellen, behalten ihre Verwaltungsausschüsse, die nunmehr freilich zu je ein Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der beteiligten Gemeinden bestehen sollen; die Landesarbeitsämter erhalten ähnliche Organe der Selbstverwaltung, nur sind in den Verwaltungsausschüssen neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern Vertreter öffentlicher Körperschaften zu berufen, die von der obersten Landesbehörde bestellt werden. Die Hauptstelle selbst erhält einen ähnlich zusammengesetzten Verwaltungsrat und einen Vorstand.

Man wird eine solche Regelung grundsätzlich für richtig erklären müssen. Die Gemeinden, die naturgemäß ihren bisherigen überragenden Einfluß verlieren, und denen auch die Bestellung des Vorsitzenden genommen wird, erhalten dafür ein Drittel der Stimmen in den Verwaltungsausschüssen der untersten Instanz. Die Gemeinden weiter zurückzudrängen, lag keine Veranlassung vor, weil man nicht verkennen darf, daß die Gemeinde an der Arbeit des Arbeitsnachweises stark interessiert ist, und daß zahlreiche Verbindungen zwischen Arbeitsnachweis und Gemeindeverwaltung bestehen und gepflegt werden müssen.

Besonders wichtig ist die im Entwurf vorgesehene Regelung der Personalfrage. An der Spitze der Reichsanstalt steht ein vom Reichspräsidenten zu ernennender Präsident; an der Spitze der einzelnen Landesarbeitsämter werden Vorsitzende stehen, die im Benehmen mit den Ländern vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Die Vorsitzenden sind hauptsächlich tätige Reichsbeamte. Den Vorsitzenden der öffentlichen Arbeitsnachweise bestellt der Vorstand der Reichsanstalt, soweit die Bestellung nicht dem Vorsitzenden der Landesarbeitsämter übertragen wird. Auch die Vorsitzenden der Arbeitsnachweise werden hauptamtlich tätige Beamte; sie können die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten erhalten. Die Fachbeamten bei den einzelnen örtlichen Arbeitsnachweisen bestellt auf Vorschlag der Verwaltungsausschüsse der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes. Einheitliche Dienstordnung für das Reichsgebiet ist vorgesehen; hoffentlich wird auch für ausreichende Besoldung gesorgt, damit überall erstklassiges Personal in den Arbeitsnachweisen tätig ist.

Ich muß mich aus Raummangel auf diese wenigen allgemeinen Ausführungen beschränken. Zum Schluß aber noch ein Wort über die den öffentlichen Arbeitsnachweisen künftig als Pflichtaufgabe obliegende Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

In dem letzten halben Jahrzehnt hat sich die Berufsberatung in Deutschland und insbesondere in Preußen in erfreulicher Weise entwickelt; die Ergebnisse sind von Jahr zu Jahr gestiegen, und es ist der Berufsberatung gelungen, in den Kreisen der Wirtschaft, und zwar sowohl bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern, allmählich ein erhebliches Maß von Vertrauen sich zu erringen. Man behauptet kaum zu viel, wenn man sagt, daß die Berufsberatung im Deutschen Reiche vermutlich an Zahl der Beratungsfälle, an Ergebnissen und an Bedeutung größer ist als die gleichartigen Einrichtungen in allen übrigen Kulturländern zusammen. Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind durch das neue Gesetz, wie oben angedeutet, zu Pflichtaufgaben der öffentlichen Arbeitsnachweise gemacht worden. Das entspricht der tatsächlichen Entwicklung, die bisher schon die Berufsberatung an die Arbeitsnachweise herangeführt hat, und ist die folgerichtige Weiterführung der im Arbeitsnachweisgesetz enthaltenen Ansätze. Hoffentlich gelingt es, auch der Berufsberatung im Deutschen Reiche durch die Neuorganisation zu der Entwicklung zu verhelfen, die im Interesse der Allgemeinheit, und insbesondere unserer Jugend, durchaus notwendig ist. Zu beachten ist dabei freilich, daß die Berufsberatung bei allem inneren Zusammenhang mit Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsnachweiswesen doch auch starke Eigenbedürfnisse hat, und daß insbesondere die Verbindung zwischen Berufsberatung auf der einen Seite, allgemeinem und beruflichem Schulwesen auf der anderen Seite sorgfältigster Pflege und Berücksichtigung bedarf.

Die Ergebnisse der Reichswohnungszählung.

Von Dr. Ebel, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium.

Die Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 sind von allen interessierten Kreisen mit größter Spannung erwartet worden. Soll doch die Reichswohnungszählung zum ersten Male auf statistisch genauer Grundlage eine Übersicht über die Verhältnisse im Wohnungswesen geben und zugleich auch Anhaltspunkte für die Entscheidung über Umfang und Verteilung der Bautätigkeit bieten. Eine solche Grundlage fehlte bisher, da die Ergebnisse der Reichswohnungszählung vom Mai 1918, die vor allem die Feststellung des während des Krieges eingetretenen und nach Abschluß desselben zu erwartenden Wohnungswechsels zum Ziele hatte, infolge der völlig geänderten Verhältnisse nicht mehr zu verwerten waren. Man war daher, vor allem auch soweit es sich um den Umfang der Wohnungsnot oder um die Größe des Wohnungsbedarfs handelte, auf theoretische Berechnungen und Schätzungen angewiesen, die natürlich stark von einander abwichen und nur mit Vorsicht zu verwerten waren. Die ersten vorläufigen Ergebnisse der Reichswohnungszählung sind jetzt in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", Heft 16, von dem Statistischen Reichsamt bekanntgegeben.

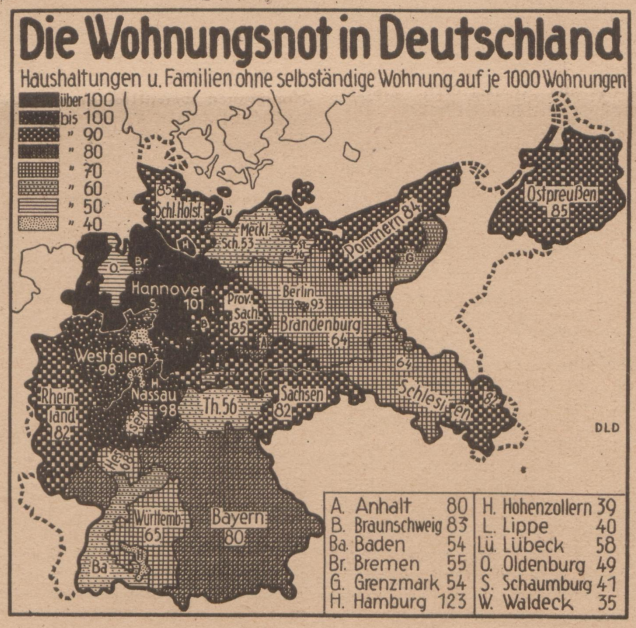

Die Reichswohnungszählung erstreckte sich auf sämtliche Gemeinden über 5000 Einwohner und einen großen Teil der Gemeinden mit 2000 bis 5000 Einwohnern. Von den rd. 63 000 Gemeinden des Deutschen Reiches (ohne Saargebiet) wurden 8052 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von rd. 42,8 Mill. erfaßt. 1175 Gemeinden mit 33,5 Mill. waren Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern. Bei der Zählung wurde unterschieden zwischen „zweiten und weiteren Haushaltungen" und „weiteren Familien". Zu den weiteren Familien sind Fälle gerechnet worden, in denen eine Familie weder eine eigene Wohnung besitzt noch eine selbständige Hauswirtschaft führt. Das Hauptbeispiel ist der Fall, daß ein junges Ehepaar zu den Eltern des einen Teils gezogen ist und mit ihnen zusammen nun einen gemeinsamen Haushalt führt. Hinsichtlich der zweiten und weiteren Haushaltungen in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern ergab die Zählung folgendes Bild:

Gemeindegrößenklassen	Zweite und weitere Haushaltungen	
	Zahl	v. H. der Gesamtzahl der Haushaltungen
Gemeinden mit		
5 000 bis unter 20 000 Einw.	83 387	3,9
20 000 „ „ 50 000 „	71 216	5,4
50 000 „ „ 100 000 „	62 016	6,6
100 000 und mehr Einw. . . .	374 358	7,6
5 000 und mehr Einw. zus. .	590 977	6,4

Die vorstehende Übersicht zeigt, daß in den Kleinstädten (Gemeinden mit 5000 bis unter 20 000 Einwohnern) die Zahl der wohnungslosen Haushaltungen am geringsten, in den Großstädten (Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern) am größten ist. In den Kleinstädten ist jede 26. Haushaltung, in den Großstädten jede 13. Haushaltung wohnungslos.

Für die weiteren Familien hat sich folgendes Bild ergeben:

Gemeindegrößenklassen	Zahl der weiteren Familien	Auf je 100 Haushaltungen entfallen weitere Familien
Gemeinden mit		
5 000 bis unter 20 000 Einw.	46 083	2,2
20 000 „ „ 50 000 „	27 787	2,1
50 000 „ „ 100 000 „	18 362	1,9
100 000 und mehr Einw. . . .	93 252	1,9
5 000 und mehr Einw. zus. .	185 484	2,0

Hier ergibt sich, daß im Gegensatz zu der vorigen Übersicht in den Kleinstädten die Zahl der weiteren Familien am größten, in den Großstädten am geringsten ist. Der Unterschied ist allerdings nicht so stark wie bei den weiteren Haushaltungen. Insgesamt waren in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern 776 461 zweite und weitere Haushaltungen sowie weitere Familien ohne selbständige Wohnung vorhanden. Die Einzelheiten ergibt die nachstehende Übersicht:

Gemeindegrößenklassen	Zahl der zweiten und weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien ohne selbst. Wohnung	Auf je 100 Wohnungen insgesamt kommen Haushaltungen und Familien ohne selbst. Wohnung	Von je 100 Haushaltungen und weiteren Fam. überhaupt sind ohne selbständige Wohnung
Gemeinden mit			
5 000 bis unter 20 000 Einw.	129 470	6,3	6,0
20 000 „ „ 50 000 „	99 003	7,8	7,3
50 000 „ „ 100 000 „	80 378	9,1	8,7
100 000 und mehr Einw. . . .	467 610	10,3	9,4
5 000 und mehr Einw. zus. .	776 461	8,9	8,2

Wie bereits hervorgehoben, beträgt die Einwohnerzahl in den Gemeinden mit 5000 und mehr Einwohnern rd. 33,5 Millionen. Es ist dies nur etwas über die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches (62 410 619), die Gemeinden unter 5000 Einwohnern dürfen daher keineswegs außer acht gelassen werden. Die Entscheidung, ob in diesen Gemeinden eine Zählung stattfinden sollte, war den Ländern überlassen. Von dieser Möglichkeit ist in verschiedenem Umfange Gebrauch gemacht worden. In Sachsen sowie in Hamburg und Bremen wurde die Zählung auf sämtliche Gemeinden ausgedehnt. In Bayern, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Anhalt und Lippe erstreckte sie sich auf sämtliche Gemeinden über 2000, in Thüringen auf sämtliche Gemeinden über 1000, in Preußen auf nahezu neun Zehntel, in Oldenburg auf vier Fünftel der Gemeinden über 2000 Einwohner. In allen diesen Fällen wurden auch Gemeinden unter 2000 Einwohnern berücksichtigt. Nur Württemberg und Mecklenburg-Strelitz haben in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern nicht gezählt.

Die Zählung ergab in den Gemeinden unter 5000 Einwohnern an „zweiten und weiteren Haushaltungen" und „weiteren Familien" ohne selbständige Wohnung folgendes Bild:

Gemeindegrößenklassen	Zweite und weitere Haushaltungen: Zahl	Zweite und weitere Haushaltungen: v. H. der Gesamtzahl der Haushaltungen	Zahl der weiteren Familien	Auf je 100 Haushaltg. entfallen weit. Familien	Zahl der zweiten u. weit. Haushalt. und der weit. Familien ohne selbständ. Wohnung	Auf je 100 Wohnungen insgesamt kommen Haushaltungen und Familien ohne selbst. Wohnung	Von je 100 Haushalt. u. weit. Fam. überh. sind ohne selbst. Wohnung
Gemeinden mit unter 1 000 Einw.	10 386	3,0	8 967	2,6	19 353	5,8	5,5
1 000 bis unter 2 000 Einw.	15 741	3,1	14 252	2,8	29 993	6,1	5,8
2 000 bis unter 5 000 Einw.	43 264	2,9	34 741	2,4	78 005	5,4	5,2

Zu diesen Zahlen wird vom Statistischen Reichsamt ausgeführt, daß sie gegenüber der Wirklichkeit ein zu ungünstiges Bild zeigen, da in einer großen Zahl rein landwirtschaftlicher Gemeinden überhaupt keine wohnungslosen Haushaltungen und Familien vorhanden seien. Für die Größenklassen unter 2000 Einwohnern sei die Zahl nicht typisch. Für die Gemeindegrößenklasse von 2000 bis 5000 Einwohnern, die mit 85,5 v. H. aller Gemeinden und 87 v. H. der Einwohner vertreten ist, zeigt die Übersicht, daß mit abnehmender Gemeindegröße die Wohnungsnot an Schärfe verliert, eine Erscheinung, die bei den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern noch stärker hervortritt.

Die nachstehende Übersicht gibt eine Zusammenstellung der Ergebnisse für das gesamte Reich nach Gemeindegrößenklassen:

Vorläufige Ergebnisse der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 im Deutschen Reich nach Gemeindegrößenklassen

Länder und Landesteile, Gemeindegrößenklassen	Zahl der von der Wohnungszählung erfaßten Gemeinden	Einwohnerzahl[1]) nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 (Wohnbevölkerung) und dem Gebietsstand vom 16. Mai 1927 (in Tausend)[2])	Zahl der bei der Wohnungszählung am 16. Mai 1927 festgestellten: bewohnten und leerstehenden Wohnungen: insgesamt	davon: bewohnt	leerstehend: Zahl	leerstehend: v. H. (Sp. 4)	Haushaltungen: insgesamt	darunter zweite und weitere Haushaltungen: Zahl	darunter zweite und weitere Haushaltungen: v. H. (Sp. 8)	weiteren Familien (Familien ohne eigenen Haushalt)	Auf je 100 Haushaltungen insges. (Sp. 8) entfallen weitere Familien (Sp. 11)	Zahl der zweiten und weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien (Sp. 9+11)	Auf je 100 Wohnungen insges. (Sp. 4) kommen Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung (Sp. 13)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Deutsches Reich	**8 052**	**42 833**	**11 016 848**	**10 969 029**	**47 819**	**0,4**	**11 629 397**	**660 368**	**5,7**	**243 444**	**2,1**	**903 812**	**8,2**
dar. Gemeinden mit unter 1 000 Einw.	3 499	1 409	335 615	333 367	2 248	0,7	343 783	10 386	3,0	8 967	2,6	19 353	5,8
1 000 bis „ 2 000 „	1 423	2 017	491 593	488 374	3 219	0,7	504 115	15 741	3,1	14 252	2,8	29 993	6,1
2 000 „ „ 5 000 „	1 955	5 898	1 442 671	1 433 897	8 774	0,6	1 477 161	43 264	2,9	34 741	2,4	78 005	5,4
5 000 „ „ 20 000 „	916	8 172	2 052 614	2 042 059	10 555	0,5	2 125 446	83 387	3,9	46 083	2,2	129 470	6,3
20 000 „ „ 50 000 „	164	4 947	1 263 852	1 258 821	5 031	0,4	1 330 037	71 216	5,4	27 787	2,1	99 003	7,8
50 000 „ „ 100 000 „	49	3 524	887 493	884 284	3 209	0,4	946 300	62 016	6,6	18 362	1,9	80 378	9,1
100 000 und mehr Einw. . . .	46	16 866	4 543 010	4 528 227	14 783	0,3	4 902 585	374 358	7,6	93 252	1,9	467 610	10,3
5 000 „ „ „ zus.	1 175	33 509	8 746 969	8 713 391	33 578	0,4	9 304 368	590 977	6,4	185 484	2,0	776 461	8,9

[1]) Die Angaben dienen lediglich zur Ersichtlichmachung der Größenordnung der Einwohnerzahl der einzelnen Gebiete bzw. der in eine bestimmte Größenklasse fallenden Gemeinden und können wegen der zeitlich auseinanderliegenden Zählungstermine zu den Angaben in den folgenden Spalten nicht in Beziehung gesetzt werden. — [2]) Infolge Abrundung ergeben sich geringfügige Abweichungen.

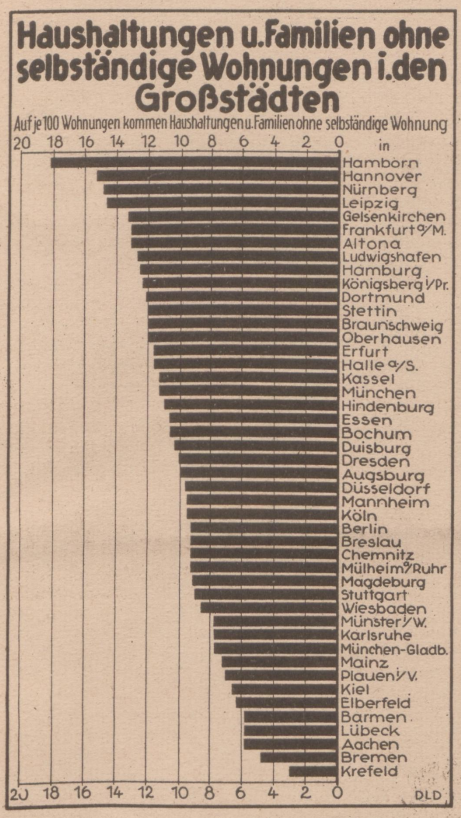

In sämtlichen Gemeinden, in denen die Reichswohnungszählung durchgeführt wurde, haben sich somit insgesamt 903 812 wohnungslose zweite und weitere Haushaltungen und weitere Familien ergeben. Die von der Zählung erfaßten Gemeinden hatten eine Einwohnerzahl von rd. 42,8 Millionen, in Gemeinden mit rd. 20 Millionen Einwohnern wurde also nicht gezählt. Die Zahl der wohnungslosen Haushaltungen und weiteren Familien in diesen Gemeinden wird vom Statistischen Reichsamt mit 50 000 bis 100 000 angenommen. Rechnet man die im einzelnen angeführten Zahlen zusammen, so hat die Reichswohnungszählung ergeben, daß rd. 1 Million Familien ohne ständige Wohnung sind.

Im Reichsdurchschnitt kommen 8,2 wohnungslose Haushaltungen und Familien auf je 100 Wohnungen. Die Zahl beträgt in den Gemeinden

unter		1 000	Einwohnern	5,8
von	1 000	bis 2 000	„	6,1
„	2 000	„ 5 000	„	5,4
„	5 000	„ 20 000	„	6,3
„	20 000	„ 50 000	„	7,8
„	50 000	„ 100 000	„	9,1
„	100 000	und mehr	„	10,3
„	5 000	und mehr	„	8,9.

Die Großstädte liegen somit erheblich über dem Reichsdurchschnitt, für sie wurden die ungünstigsten Wohnungsverhältnisse festgestellt. Für einzelne Großstädte (siehe auch obige Darstellung) seien die Zahlen besonders erwähnt:

	Auf je 100 Wohnungen insges. kommen Haushalt. und Familien ohne selbständige Wohnung	Zahl der zweiten und weiteren Haushaltungen und der weit. Familien
Berlin	9,3	112 857
Hamburg	12,6	37 004
Köln	9,5	17 260
München	11,2	19 984
Leipzig	14,6	26 085
Frankfurt/Main	13,1	15 553
Königsberg/Pr.	12,4	8 663
Hamborn	18,2	4 536
Elberfeld	6,3	2 924

Nach Ländern und Landesteilen geordnet ergeben sich Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung insgesamt auf je 100 Wohnungen:

Länder und Landesteile	Zahl der zweiten und weiteren Haushaltungen und der weiteren Familien	Auf je 100 Wohnungen insges. kommen Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnungen
Prov. Ostpreußen	18 227	8,5
Stadt Berlin	112 857	9,3
Prov. Brandenburg	25 576	6,4
Prov. Pommern	20 242	8,4
Prov. Grenzm., Posen, Westp.	1 723	5,4
Prov. Niederschlesien	31 333	6,4
Prov. Oberschlesien	13 719	8,2
Prov. Sachsen	49 859	8,5
Prov. Schleswig-Holstein	22 200	8,5
Prov. Hannover	40 967	10,1
Prov. Westfalen	85 403	9,8
Prov. Hessen-Nassau	35 982	9,8
Rheinprovinz	118 893	8,2
Hohenzollern	261	3,9
Preußen	577 947	8,6
Bayern	75 946	8,0
Sachsen	109 795	8,2
Württemberg	16 689	6,5
Baden	22 257	5,4
Thüringen	16 430	5,6
Hessen	15 889	6,8
Hamburg	38 386	12,3
Mecklenburg-Schwerin	5 247	5,3
Oldenburg	4 759	4,9
Braunschweig	7 245	8,3
Anhalt	5 608	8,0
Bremen	4 906	5,5
Lippe	693	4,0
Lübeck	1 965	5,8
Mecklenburg-Strelitz	462	4,6
Waldeck	115	3,5
Schaumburg-Lippe	173	4,1
Deutsches Reich	**903 812**	**8,2**

Wenn man versucht, aus den bisher vorliegenden Ergebnissen der Reichswohnungszählung Schlüsse auf die Wohnungsnot und den Umfang der erforderlichen Neubautätigkeit zu ziehen, so muß man zunächst davon ausgehen, daß nicht etwa ein Fehlbedarf von 1 Million Wohnungen anzunehmen ist. Auch vor dem Kriege verzichtete ein Teil der Familien auf eine selbständige Wohnung. Man wird annehmen müssen, daß dies unter den heutigen Verhältnissen in noch stärkerem Maße geschieht. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß von einer normalen Wohnungswirtschaft erst dann gesprochen werden kann, wenn ein gewisser Leerwohnungsbestand vorhanden ist. Auch die große Zahl der Wohnungen, die nur infolge der heutigen Notlage benutzt werden, wie Teilwohnungen, Notwohnungen, und die Wohnungen, die in normalen Zeiten längst als unbewohnbar erklärt und abgebrochen wären, darf nicht außer acht gelassen werden und führt zu einer Erhöhung des Wohnungsbedarfs. Die Zahl der danach erforderlichen Wohnungen, vor allem die Zahl der Familien zu schätzen, die auf eine eigene Wohnung verzichten würden, auch wenn ein genügendes Wohnungsangebot vorhanden wäre, ist außerordentlich schwierig. Gewisse Anhaltspunkte hierfür wird die nähere Aufgliederung des Zählungsergebnisses, vor allem nach der Zahl der Familienangehörigen, bieten. Von dem Reichsarbeitsministerium wurde bisher ein Fehlbedarf von 600 000 Wohnungen angenommen. Die Reichswohnungszählung hat zum mindesten ergeben, daß diese Zahl nicht zu hoch gegriffen war. Die Statistik zeigt, daß es noch auf Jahre hinaus die wichtigste Aufgabe bleiben wird, die Bautätigkeit mit allen Mitteln zu fördern.

Paul de Lagarde:

Gerechtigkeit nennt man diejenige Eigenschaft des Menschen, welche ihn veranlaßt, selbst zu tun, was Recht ist, und — diese Seite der Sache wird leicht vergessen — nicht zu leiden, daß Unrecht gethan werde. Allein als die Carolina galt, war das Recht ein anderes als in den Tagen des Cocceji, des Svarez: in unseren Tagen ist es ein anderes als es noch vor zwanzig Jahren war. Daraus folgt, daß auch die Gerechtigkeit von Zeit zu Zeit anders aussieht . . . . . .

Wer klagt nun darüber, daß unserer Jugend der Idealismus fehle? Einmal die, welche die Ideale derjenigen Periode, in welcher sie selbst sich entwickelt haben, von ihren Söhnen und Enkeln nicht verehrt, oder nicht lebhaft genug verehrt finden: weiter einige von denen, welche, in einer kommenden oder nicht kommenden Zukunft lebend, die Gedanken der Zukunft, obwohl diese von der Menge doch heuer gar nicht gedacht werden können, schon heuer als Gemeingut der Nation anerkannt wünschen.

Wie Unrecht haben beide.

Die französische Wirtschaft um die Jahresmitte 1927.

Von Dr. Kurt Bährens.

Die französische Wirtschaft teilt mit einer Reihe europäischer Volkswirtschaften das eine: Sie befindet sich im Übergangsstadium. Man muß sich daher, will man einmal einen Querschnitt durch ihren Organismus ziehen, zunächst einige historische Tatsachen vor Augen halten. Denn der gegenwärtige Zustand ist nicht a priori gegeben, sondern hat sich folgerichtig vom „normalen" zum heutigen „anormalen" hinentwickelt.

Vom Jahre 1914 bis zur jüngsten Gegenwart kann der Betrachter der französischen Wirtschaft drei Epochen scheiden: Zunächst etwa bis zum Jahre 1919 darf man von der Kriegswirtschaft reden. Der darauffolgende Abschnitt kann bis zum Jahre 1926 gezogen werden. Er ist gekennzeichnet durch den Verfall der Währung und die damit ursächlich und unmittelbar verbundenen Störungen der Gesamtwirtschaft. Im Juli 1926 kam Poincaré als Finanzminister ans Ruder und damit begann der wirtschaftliche Neubau Frankreichs. Von ihm wollen wir sprechen.

Das Barometer jeder Volkswirtschaft ist die Währung eines Landes. So läßt sich in aller Kürze die jüngste Epoche Frankreichs in zwei Ziffern fassen. Im Juli vorigen Jahres mußte der französische Kaufmann für ein Pfund Sterling ungefähr 250 Franken bezahlen. Heute bedarf es nur mehr 125 Franken, um ein englisches Pfund zu erstehen. Nimmt man also den Juli 1926 als Ausgangspunkt, so darf man von einer 50prozentigen Besserung der Frankwährung sprechen. Der Weg zu solchem Erfolge wurde in verschiedenen Etappen zurückgelegt, die natürlich zum Teil von weiten Kreisen des französischen Volkes schmerzhaft empfunden wurden.

Der allererste Schritt zur Besserung war eine rein psychologische Angelegenheit. Der Name Poincaré genügte, um großen Teilen der Bevölkerung das Vertrauen zur Staatsleitung zurückzugeben. Die Spekulation wurde eingeengt, und eine Erholung des Frankkurses war die unmittelbare Folge.

Das zweite, was der Finanzminister unternahm, war die Anpassung der inländischen Preise an das Weltmarktniveau bei gleichzeitiger Niedrighaltung der Löhne und Gehälter. Das hat ihm zwar manchen Tadel eingetragen, denn es bedeutete für den überwiegenden Teil der Franzosen eine erhebliche Verschlechterung der Lebenshaltung, beugte aber einer Substanzverschleuderung französischer Werte, wie sie beispielsweise Deutschland einige Jahre zuvor schmerzlich erleben mußte, rechtzeitig vor.

Das dritte Glied in der Kette der währungspolitischen Maßnahmen war die Gesundung des Staatshaushaltes. Sie stand unter dem Zeichen: Einschränkung aller Ausgaben bei gleichzeitiger Steigerung der Einkünfte bis zum äußersten des nur Möglichen.

In den Bilanzen der Bank von Frankreich spiegelt sich der Erfolg dieser Maßnahmen. Vergleichen wir einmal die Ausweise vom Juli 1926 mit denen vom Juli dieses Jahres.

	20. Juli 1926 in 1000 Frcs.	15. Juli 1927 in 1000 Frcs.
Gold- und Silberbestände	5 886 408	5 891 372
Ankäufe in Gold, Silber und Devisen.	keine	2 186 184
Guthaben im Auslande und verfügbare Mittel.	576 507	50 121
Vorschüsse an den Staat	37 450 000	26 650 000
Notenumlauf	56 121 675	53 950 549

Man ersieht aus diesen Angaben, daß sich die Vorschüsse der Bank von Frankreich an den Staat in einem Jahre um rund 11 Milliarden verringert haben. Weiter, die verschiedenen Ankäufe von Gold, Silber und Devisen zur Verbreiterung der Deckungsgrundlage der Währung betragen mehr als 25,5 Milliarden.

Zu beachten ist noch der Rückgang des Notenumlaufes, der sich auf 2,25 Milliarden erstreckt. Das sind unbestreitbare Erfolge, die allgemein anerkannt werden müssen und die andererseits den durchschnittlichen Kurswert aller festverzinslichen Staatsrenten um gute 25 v. H. in einem Jahre hoben.

Man kann daher heute sagen, das Gleichgewicht des Haushalts ist vollständig wiederhergestellt, die Währung de facto stabilisiert.

Wie sieht es nun mit den Eingängen im Staatshaushalt aus? Im letzten Juli erreichten diese den Betrag von 4670 Millionen Franken, das ist eine Höhe, die — abgesehen vom Oktober vorigen Jahres — seit mehr als 12 Monaten nicht erreicht wurde. Rechnet man zu dem Juliergebnis noch die Einkünfte der Amortisationskasse hinzu, ebenso außerordentliche Eingänge, sowie die Aufkommen von Gemeinden und Departements, so ergeben sich über 6 Milliarden, die in einem Monat von den steuerpflichtigen Franzosen aufgebracht wurden.

Für die ersten 7 Monate dieses Jahres ergibt sich ein Gesamtsteueraufkommen von guten 29 Milliarden Franken. Gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres ist das ein Mehr von 6 Milliarden.

Wenn nun heute nach einer einjährigen angestrengten Arbeit eines energischen Finanzministers der öffentliche Haushalt Frankreichs in Ordnung gebracht und der Frank auf ungefähr 125 zum englischen Pfund festgelegt ist, so läßt sich ein allgemeines Urteil damit noch nicht rechtfertigen.

Nehmen wir den Beschäftigungsgrad in der privaten Wirtschaft. Der Stillstand des Frankverfalls und seine anschließende Besserung haben dem Auslandsabsatz der Industrie einen schweren Schlag versetzt. Durch die Festlegung der Rechnungseinheit war dem Schleudern auf dem Weltmarkt ein Ende gesetzt. Und die unmittelbare Folge war die Arbeitslosigkeit. Sie hat ihren Höhepunkt längst überschritten. Einige Zahlen mögen das verdeutlichen.

Am 8. Dezember 1926 wurden zum ersten Male Angaben über die „unterstützungsberechtigten" Arbeitslosen vom Arbeitsministerium herausgegeben. Die erste Ziffer lautete auf 1396. Und von da stieg sie von Woche zu Woche bis zum 10. März dieses Jahres an. Mit 81 916 war der Höhepunkt erreicht. In der Woche vom 6. bis zum 13. August werden nur noch 14 889 Arbeitslose ausgewiesen. Allerdings muß man ihnen noch etwa 25 000 Stellungssuchende hinzuzählen, die nicht unterstützt werden.

Übrigens parallel der Entwicklung der Arbeitslosigkeit verliefen die Kleinhandelspreise. Sie zeigten zunächst nach der Festlegung des Frank noch längere Zeit steigende Tendenz. Ihren Höhepunkt erreichten sie im Januar 1927 mit 647, von wo an sie von Woche zu Woche im Rückgang begriffen sind.

Der Index für die Lebenshaltung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, der von Vierteljahr zu Vierteljahr errechnet wird, zeigt die folgende Bewegung:

1. Vierteljahr	1926	. . . . .	451
2. „	1926	. . . . .	485
3. „	1926	. . . . .	539
4. „	1926	. . . . .	545
1. „	1927	. . . . .	524

Also auch hier die allmähliche Anpassung an die neuen durch die Besserung der Währung geschaffenen Verhältnisse. Bemerkt sei, daß sich die Löhne in Frankreich nicht im richtigen Verhältnis zu den Preisen gestaltet haben.

Die Entwickelung der Großhandelspreise wollen wir nur in aller Kürze streifen. Sie folgten am raschesten und genauesten der Bewegung des Frank. Der Gesamtindex, der sich auf der Basis 100 für 1913 errechnet und dem die Preise von 45 Erzeugnissen zugrunde liegen, stand im Juli 1926 auf 804, womit er seinen Höchststand hatte. Von da an bewegte er sich bis auf die Monate Januar und Februar des Jahres 1927 abwärts. Er steht gegenwärtig auf 633.

Ein Blick auf den französischen Außenhandel mag uns weiter zu einem klaren Bilde der Wirtschaftslage verhelfen.

	1927		1926		1913	
	in 1000 Frcs.	in Tonnen	in 1000 Frcs.	in Tonnen	in 1000 Frcs.	in Tonnen
Einfuhr	22 560 397	22 150 365	24 187 531	19 638 890	3 529 890	17 991 451
Ausfuhr	22 535 068	15 173 852	22 065 405	13 182 777	2 818 799	8 330 333

Die Ziffern ergeben eine ständige Zunahme des Außenhandels, wenn auch naturgemäß in den ersten Monaten der Poincaréschen Regierungstätigkeit ein Rückgang zu verzeichnen war. Gewichtsmäßig hat er sich von 1913 bis 1926 um gute 30 v. H. gehoben.

Um zum Abschluß unserer Betrachtung, die in einem so knappen Raume nicht annähernd etwas Vollständiges sein kann, zu gelangen, sollen noch einige Betrachtungen aus zwei bedeutenden Industrien herangezogen werden: aus Kohle und Eisen.

Durch den Kriegsausgang ist Frankreich in die Lage versetzt, seine Produktionsbasis außerordentlich erweitern zu können. Einmal hat ihm der Friedensvertrag, um zunächst von der Kohle zu sprechen, einen neuen Komplex von Kohlenfeldern zugesprochen. Um seine Kohlengrundlage aber noch weiter auszubauen, hat es sich, unter Hervorkehrung der Zerstörungen in den nordfranzösischen Grubenrevieren, ein beträchtliches Kohlenkontingent von Deutschland gesichert.

Während Frankreich im Jahre 1913 über ein disponibles Kohlenquantum von 64 800 000 Tonnen verfügte, hatte es 1919 nur ein solches von 41 050 000 Tonnen. Von da an stiegen die Ziffern von Jahr zu Jahr: 1920 50 740 000, 1922 60 350 000, 1923 68 475 000, 1924 75 500 000, 1925 (von da an unter Einschluß der Saargruben) 82 305 000 und 1926 85 000 000 Tonnen. 1913 deckte Frankreich 63 v. H. seines Bedarfs, 1925 74 v. H. und heute über 78 v. H. Das ist die Entwickelung eines lebenswichtigen Industriezweiges, wie sie kein anderer Staat aufzuweisen hat.

Ebenso günstig lauten die Meldungen von der Eisenindustrie. In Frankreich sind zur Zeit 143 Hochöfen unter Feuer, 37 werden neu konstruiert und 38 sind in Reparatur. Stillgelegt ist keiner, während in Deutschland von insgesamt 193 78 ausgeblasen sind. In den ersten 7 Monaten des Jahres wurden an Eisen 5 406 087 Tonnen erzeugt und an Stahl 4 746 506. Auch mit diesen Ziffern steht Frankreich über dem Vorkriegsstand.

Man darf daher wohl getrost eine Betrachtung über die Wirtschaftslage unserer Nachbarrepublik mit dem Urteil abschließen. Frankreich hat in den 9 Jahren der Nachkriegszeit nicht nur die Spuren des Weltkrieges verwischt, sondern erhebliche Fortschritte über den Stand von 1913 hinaus gemacht. Wenn auch das Bild der Wirtschaft noch „anormale" Züge aufweist, so ändert das nichts an dem Urteil, daß sie in voller Aktivität steht.

Paul de Lagarde.

(Geb. am 2. November 1827.)

Von Dr. Werner Mahrholz.

Paul de Lagarde ist eine jener merkwürdigen und abseitigen Prophetengestalten, an denen die deutsche Geistesgeschichte so reich ist: zu Lebzeiten ohne nachhaltigen Erfolg, verkannt, mißachtet, mit der Welt zerfallen, wächst ihr Bestes und Edelstes erst einem nachkommenden Geschlechte langsam zu. Tragisch das Schicksal eines Propheten, der nicht in seiner Zeit wirken darf, dem die unmittelbare Teilnahme am Geschehen seiner Epoche verwehrt ist; von dieser Tragik des nicht zur Tat gelangten Propheten ist die Gestalt Paul de Lagardes umwittert, wie Langbehn, wie Nietzsche, wie Max Weber.

Lagarde — sein eigentlicher Name ist Paul Anton Böttticher; erst später wurde er adoptiert — ist der Sohn eines Gymnasiallehrers in Berlin, wo er am 2. November 1827 das Licht der Welt erblickte. Theologie und Orientalistik zieht den unter tiefem inneren Druck in einer mutterlosen Atmosphäre aufgewachsenen Studenten an: Rückert wird sein Lehrer. Mächtigen Eindruck macht das Revolutionsjahr 1848 auf ihn: er reagiert darauf als der konservative Mensch, der er im Grunde ist und bleibt. Der Prozeß Waldeck aber im folgenden Jahr 1849 wühlt ihn auf; sein Gefühl für Recht und Unrecht treibt ihn in die Opposition zu den staatlichen Mächten; sein sittlicher Rigorismus zwingt ihn, den Unrecht tuenden Staat zu verdammen. In jungen Jahren läßt Lagarde sich in Halle als Privatdozent nieder; ein Reisestipendium führt ihn nach London und Paris. Besonders in England erfährt er entscheidende Anregungen: er sieht, was eine Nation, eine geschlossene Volkseinheit, eigentlich ist. Englische Vorbilder schweben ihm seit diesen entscheidenden Jahren 1852 bis 1854 vor, wenn er Kritik an deutschen Zuständen übt.

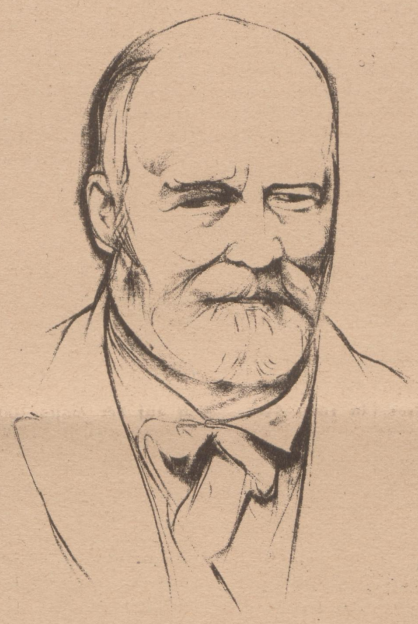

Paul de Lagarde

Ungünstige Rezensionen über seine wissenschaftlichen Arbeiten zerstören seine akademische Laufbahn für mehr als ein Jahrzehnt. Als Schulmann in Berlin (1854 bis 1866) findet er sein schmales Auskommen und eine nur spärliche Muße für die Weiterführung seiner wissenschaftlichen Arbeiten: die Teilnahme seiner Fachgenossen hat er trotz aller Bemühungen für lange Zeit nicht erlangen können. Berufungen nach Halle, Gießen, Kiel wurden durch Intrigen vereitelt, in denen der Charakter Lagardes verdächtigt wurde. Durch ein Gesuch an den alten Kaiser, damals noch König von Preußen, gelang es Lagarde, sich die äußeren Möglichkeiten für ruhige, wissenschaftliche Arbeit zu sichern. Schon nach wenigen Jahren — 1869 — wurde er dann endlich Professor, und zwar an der damals eben einverleibten hannoverschen Universität Göttingen, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1891 gelebt und gewirkt hat. Von hier ließ er seine „Deutschen Schriften" ausgehen, in denen er sich über wesentliche Probleme seiner Zeit mit großer Selbständigkeit und Unerschrockenheit aussprach, in einem Sinne, der zu der herrschenden Meinung in keiner Weise passen wollte.

Neben seinen zahlreichen gelehrten Schriften, die im Grunde um eine kritische Ausgabe der Heiligen Schrift sich gruppieren, sind es diese „Deutschen Schriften", die Lagardes eigentliche Bedeutung ausmachen. In ihnen stößt er aus der Sphäre des Fachgelehrtentums vor in die Sphäre des allgemeinen Geistes, auf den er als Schriftsteller wirken wollte. In den „Deutschen Schriften" wendet er sich an die Gebildeten der Nation schlechthin; in ihnen finden sich jene Prophetien, die beim Anfang des Weltkrieges eine Renaissance Lagardes bewirkten, in ihnen finden sich die Analysen des deutschen Wesens und seines inneren Zustandes nach der Reichsgründung, die ebenso scharf wie richtig wraen und wesentliche Irrtümer des Deutschen über sich selber klar formulierten. Die „Deutschen Schriften", im Ablauf von mehr als 30 Jahren entstanden, zu wechselnden Gelegenheiten geschrieben, haben es zu Lagardes Lebzeiten nur auf zwei Auflagen gebracht.

Fragt man sich, was das Wesentliche der Lagardeschen Prophetie ist, so muß man sich an die Hauptereignisse seines Lebens erinnern: seine konservative Grundstimmung, wie sie sich in der negativen Reaktion auf das Jahr 1848 erweist, seinen ethischen Radikalismus, wie er sich anläßlich des Waldeckprozesses offenbart, seine Konzeption von Nation und Volk im Gegensatz zum Staate, wie sie ihm auf der englischen Reise aufgegangen war, seine im Kampf gegen die Zunft erwachsene innere Selbständigkeit, und endlich seine ständige Beschäftigung mit dem Problem des Christentums und der Religion im Verhältnis zum Volkstum.

Wie jeder echte Prophet entzündet sich Lagarde am Konkreten eines einmaligen geschichtlichen Zustandes. Die Schulkämpfe in der Kulturkampfzeit etwa oder die inneren Folgen der Reichsgründung, die Aufforderung, der konservativen Partei beizutreten, das sind ihm Anlässe zur Selbstbesinnung und Predigt an die Zeitgenossen. Ohne jede Rücksicht auf hergebrachte Meinungen über die strittigen Fragen reißt ihn sein moralischer Rigorismus fort, die äußersten Konsequenzen zu ziehen; dieser Konservative von Geblüt ist radikal bis zum letzten. Er will nicht erhalten schlechthin, er stellt die Frage nach dem Erhaltenswerten. Er lehnt durchaus den Liberalismus ab, aber er hat stark demokratische Neigungen. Oberster Wert ist ihm die Nation; selbst in die religiöse Sphäre hinein verfolgt ihn dieser oberste Wert Nation; er kann sich Religion nur in nationaler Ausprägung vorstellen. Er ist, um alles mit einem Worte zu sagen, ein paradoxer Denker, wurzelnd in einer tiefen Mystik, die ihn frei macht von konfessionellen Schranken, ihn zugleich aber zu einem Anarchisten des Geistes stempelt. Sein Konservatismus ist nur der Gegenschlag gegen sein anarchisches Temperament, das rigoros alle Institutionen dieser Welt unter den Spruch des absoluten Rechtes stellt.

Sehr entscheidende Gedanken hat Lagarde zum Verhältnis von Staat und Kirche geäußert; in weiser Einfühlung, aber von tiefer Religiosität getragen, sieht er in beiden Geschichtstatsachen Stufen des Menschenziels. Von nationalem Pathos beseelt, sucht er eine

„Religion der Zukunft", die noch gestaltlos ist, tatsächlich aber die Menschen der Gegenwart schon sehr weitgehend erfüllt und bestimmt. Auch das neue Reich, dessen Gründung er als überzeugter Gegner jeden Partikularismus begrüßt hat, ist ihm in vielen Dingen problematisch. Mit weitem Scharfblick hat er die Schwächen der Bismarckschen Gründung aufgespürt, hat er warnend seine Stimme erhoben gegen Veraltetes, das mitgeschleppt wurde, hat er Reform an Haupt und Glieder gefordert, oft ein wenig utopisch und weltfremd, oft aber auch mit einer Divination, die durch das Schicksal unseres Volkes seit der Jahrhundertwende als genial und richtig erwiesen worden ist.

So steht Lagardes Gestalt vor uns: ein Rufer ins Leere hinein, dem das Echo fehlte; ein Prophet, zugleich radikal und konservativ; ein vielgeprüfter Mensch von heißem Temperament und ringender Leidenschaftlichkeit; ein Künder deutschen Nationalgefühls voll Paradoxie und Sehnsucht; ein Religiöser, dem der kühne Gedanke einer „Religion der Zukunft" aufging, ohne ihn in Kirchenfeindschaft zu treiben.

Zur Zeitgeschichte

Deutschland und das Internationale Arbeitsamt.

Ein Nachwort zu der Tagung seines Verwaltungsrats in Berlin vom 10. bis 15. Oktober 1927.

Die internationale Organisation der Arbeit hat ihre völkerrechtliche Unterlage im Teil 13 des Versailler Friedensvertrages, dem einzigen Teil, der Gegenstand eines Notenaustausches und nicht eines Diktates gewesen ist. Deutschland ist lange, bevor es dem Völkerbund beigetreten ist, Mitglied der Internationalen Organisation der Arbeit geworden. Bereits die erste internationale Arbeitskonferenz von Washington im Jahre 1919 sprach sich für Deutschlands Eintritt in die Organisation aus.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind: 1. die mindestens einmal jährlich stattfindenden Konferenzen und 2. das Internationale Arbeitsamt am Sitz des Völkerbundes.

Glasfenster aus dem Genfer Arbeitsamt
Entworfen von Max Pechstein

Zu den Konferenzen entsendet jeder Mitgliedstaat vier Delegierte (zwei Regierungsvertreter und je einen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), die innerhalb bestimmter Grenzen von sogenannten „technischen Beratern" begleitet sein dürfen. Die Hauptversammlung kann Vorschläge und Abkommenentwürfe beschließen. Unter Vorschlägen sind allgemeine Empfehlungen zum Erlaß eines entsprechenden Landesgesetzes verstanden, die zwar nicht in allen Einzelheiten, aber doch im Grunde übereinstimmen sollen. Unter Abkommenentwürfen sind Entwürfe von Gesetzgebungsakten zu verstehen, die durch Ratifikation innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von seiten der einzelnen Staaten ein Teil des internationalen Rechtes werden sollen. Vorschläge und Entwürfe werden rechtswirksam, wenn zwei Drittel der anwesenden Delegierten für sie stimmen. Jedoch sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, die von der Konferenz beschlossenen Entwürfe anzunehmen. Sie müssen sie lediglich im Verlaufe von längstens 18 Monaten den für sozialpolitische Gesetzgebung in Frage kommenden Stellen vorlegen, praktisch also wohl in allen Fällen den zuständigen Parlamenten. Eine Regierung, die dies zu tun unterläßt, läuft Gefahr, daß internationale wirtschaftliche Druckmittel gegen sie angewandt werden. Immerhin bleibt die gesetzgebende Gewalt der einzelnen Staaten mit Bezug auf die Annahme oder Ablehnung internationaler sozialpolitischer Übereinkommen souverän. Nur dann, wenn ein internationales Übereinkommen ratifiziert würde, jedoch nicht oder nicht befriedigend von seiten eines Staates ausgeführt worden ist, kann auf Grund einer Beschwerde gegen einen vertragsuntreuen Staat beim Internationalen Arbeitsamt dieses einen Untersuchungsausschuß einsetzen, dessen Mitglieder vom Völkerbundsekretär bestimmt werden, und der nach eingehender Prüfung der Beschwerde Vorschläge zu erstatten und nötigenfalls die wirtschaftlichen Strafmaßnahmen anzugeben hat, die er gegen den beklagten Staat für angebracht hält. Werden seine Vorschläge nicht angenommen, so kann der Streitfall dem Internationalen Gerichtshof im Haag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die ständige Verwaltungseinrichtung der internationalen Arbeitsorganisation ist das Internationale Arbeitsamt. Seine Aufgaben sind: Sammlung und Weitergabe von Materialien, welche sich auf die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse beziehen; Vorbereitung der Verhandlungen der internationalen Arbeiterschutzkonferenz, einschließlich des Studiums der zu beratenden Gegenstände der Tagesordnung; Durchführung von Untersuchungen, welche diese Konferenz anordnet; Entgegennahme der Berichte der Mitgliedstaaten über die Maßregeln zur Durchführung internationaler Übereinkommen betreffend das Arbeitsrecht sowie Behandlung und Beschwerde von Nichteinhaltung solcher Übereinkommen usw.

Die Tätigkeit des Arbeitsamts wird überwacht durch einen Verwaltungsrat, der dem Direktor des Amtes in personeller wie sachlicher Hinsicht Anweisungen erteilt. Zur Zeit setzt sich der Verwaltungsrat nach den Bestimmungen des Artikels 393 des Vertrages von Versailles aus 24 Mitgliedern zusammen, von denen 12 Regierungsvertreter und je 6 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind. Von den 12 auf die Regierung entfallenden Sitzen werden 8 von den 8 Hauptindustriestaaten ständig eingenommen. Diese Staaten sind nach der vom Völkerbundsrat am 22. September 1923 getroffenen Auswahl: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Japan, Kanada und Indien. Künftig soll sich der Verwaltungsrat gemäß einem Beschlusse der Internationalen Arbeitskonferenz vom Jahre 1922 aus 32 Vertretern zusammensetzen, von denen 16 Regierungsvertreter und je 8 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein sollen. Da die Durchführung dieses Beschlusses eine Änderung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages notwendig macht, zu der Dreiviertel der Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeiterorganisation und alle Mitgliedstaaten des Völkerbundsrats ihre Einwilligung geben müssen, die bisher noch nicht zu erreichen war, ist diese Änderung noch nicht in Kraft getreten.

Die hauptsächlichsten Aufgaben des Verwaltungsrates liegen neben der bereits erwähnten Beaufsichtigung der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in der Festsetzung der Tagesordnungen für die Arbeitskonferenzen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die maßgebenden Mitgliedverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer können dem Verwaltungsrat hierfür Vorschläge unterbreiten. Weiterhin hat der Verwaltungsrat die Beschwerden über Nichtdurchführung oder ungenügende Durchführung eines Übereinkommens zu bearbeiten, die von den Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation oder von Berufsverbänden der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erhoben werden. Handelt es sich um Beschwerden von Berufsverbänden, so kann der Verwaltungsrat die Beschwerde derjenigen Regierung, gegen die sie sich richten, mit dem Ersuchen übermitteln, sich dazu zu äußern. Äußert sich die betreffende Regierung nicht oder nach Ansicht des Verwaltungsrats nur ungenügend, so hat der Rat das Recht, Beschwerde und etwaige Antwort zu veröffentlichen. Beschwert sich ein Mitgliedstaat gegen einen anderen, so kann der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts sich mit der beklagten Regierung in Verbindung setzen oder aber sofort die Bildung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung und Berichterstattung über die strittige Frage herbeiführen.

Zum erstenmal seit dem Bestehen der internationalen Arbeitsorganisation hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes vom 10. bis 15. Oktober dieses Jahres in Berlin getagt. Die besondere politische Bedeutung, die dieser Tatsache zukommt, liegt vor allem darin, daß mit dieser Tagung auch zum erstenmal eine

Institution des Völkerbundes, ein durch den Friedensvertrag geschaffenes internationales Gremium, dessen Beratung nicht nur Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den ehemals feindlichen Staaten dienen sollte, in der Reichshauptstadt versammelt war.

Die Tagesordnung für die Berliner Verhandlungen des Verwaltungsrates sah vor: den Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, der diesmal besonders umfangreich war und einen vortrefflichen Überblick über die Entwicklung der internationalen Sozialpolitik bot, Erörterungen über den Bericht der Bergbau-Enquete-Kommission, der Kommission für die geistigen Arbeiter und der Kommission zur Behandlung der Arbeitslosenfrage, der Sachverständigen-Kommission für die Frage der Eingeborenenarbeit, sowie eine Aussprache über die Tagesordnungen der Internationalen Arbeitskonferenzen der Jahre 1928 und 1929. Daneben wurden noch einige die innere Organisation des Amtes betreffende Fragen erörtert, so insbesondere der Entwurf zu einem Fragebogen, den die Regierungen jener Länder zu bantworten haben, die Übereinkommensentwürfe ratifiziert haben. Auch hatte der Verwaltungsrat noch die periodischen Druckschriften des letzten Vierteljahres zu prüfen und zu beurteilen.

Die inneren Schwierigkeiten, unter denen eine internationale Organisation, in der neben Regierungsvertretern paritätisch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sitzen, und besonders die offizielle sozialpolitische Einrichtung des Völkerbundes, das Internationale Arbeitsamt, zu leiden haben, kamen erst am letzten Verhandlungstag bei der Erörterung der Zusammenarbeit Wirtschaftskomitee des Völkerbundes offen zum Ausdruck. Bekanntlich hat der Völkerbund auf den Wunsch der Weltwirtschaftskonferenz hin die Errichtung eines beratenden Wirtschaftsausschusses am Sitze des Völkerbundes beschlossen. Der Völkerbundrat ist hierauf an das Internationale Arbeitsamt mit der Aufforderung herangetreten, in diesen Ausschuß, der aus 35 Mitgliedern bestehen soll, 3 Arbeitnehmervertreter zu entsenden. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, will sich jedoch hiermit nicht zufrieden geben. Er hat deshalb dem Verwaltungsrat bei seiner Berliner Tagung eine Exposé vorgelegt, in welchem er empfahl, den Völkerbundrat zur Aufnahme auch noch dreier Arbeitgebervertreter aus dem Bereich des Internationalen Arbeitsamts aufzufordern. Für diesen Vorschlag trat indessen nur die Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats ein, während die Arbeitgebervertreter zusammen mit den Regierungsvertretern dagegen votierten. Die Regierungsvertreter, weil sie in das beratende Wirtschaftskomitee des Völkerbunds keine weiteren Arbeitgebervertreter mehr entsandt, sondern diesen Ausschuß durch eine Vermehrung der Arbeitnehmermitglieder nach der sozialen Seite verstärkt wissen wollten; die Arbeitgeber, weil sie — wie sie sagten — eine Trennung der sozialpolitischen von der wirtschaftspolitischen Tätigkeit im Gesamtrahmen der Völkerbundeinrichtungen für tunlich hielten.

Die endgültige Entscheidung darüber wurde auf die Januartagung des Verwaltungsrats vertagt. Das politische wie sozialpolitische bedeutsamste Ergebnis der Berliner Tagung des Verwaltungsrats war jedoch die rückhaltlose Anerkennung der deutschen sozialpolitischen Leistungen durch den Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, wie durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, Arthur Fontaine. Dies kam besonders deutlich zum Ausdruck, als Jouhaux, der Führer der französischen Gewerkschaften, es sich nicht nehmen ließ, bei Gelegenheit der Berichterstattung des Direktors Albert Thomas über die seit der letzten Tagung des Verwaltungsrats vollzogenen Ratifikationen darauf hinzuweisen, daß Deutschland, trotz wiederholter zusagender Erklärungen, das Washingtoner Abkommen über den achtstündigen Arbeitstag bisher noch nicht ratifiziert habe. Ohne hierauf formell und mit Bezug auf den Einzelfall der Arbeitszeit zu erwidern, führte Präsident Fontaine im Anschluß an diese Worte aus: „Während die Gesetzgebung mancher Staaten so vorgeht, daß sie allgemeine Grundsätze, deren Berechtigung sie erkannt hat, sogleich den Schwierigkeiten anzupassen sucht, die sich aus ihrer eigenen Praxis ergeben, ziehen Sie (die deutsche Regierung) es vor, diese Schwierigkeiten von vornherein in Rechnung zu stellen, die geeigneten Lösungen dafür kennenzulernen und dann erst auf dem Wege der Gesetzgebung diese Grundsätze mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen zu verwirklichen. Man kann daher hoffen, daß Sie, wenn sie einmal ihren Beitritt zu einer Konvention erklärt haben, sich besonders fest und zuverlässig daran halten werden." Mit anderen Worten: Präsident Fontaine hielt die deutsche Methode der vorhergehenden Anpassung der nationalen sozialpolitischen Gesetzgebung an die internationalen Notwendigkeiten für einen ebenso gangbaren Weg zum Ziel der sozialen Befriedung, wie die andere und umgekehrte Methode der Ratifizierung mit darauffolgender und dementsprechender Ausgestaltung der nationalen sozialpolitischen Gesetzgebung im internationalen Sinne. Wer da weiß, wie völlig unzureichend die Durchführung der Ratifikationen in den meisten Staaten, die den zweiten Weg gewählt haben, heute noch ist, wird nicht im Zweifel darüber sein, daß die deutsche Methode im Interesse der Arbeitnehmerschaft, die zwar formell langsamere, in ihrer Wirkung jedoch gründlichere und in ihrer internationalen Zuverlässigkeit brauchbarere ist.

Jedenfalls ist es wichtig, diese Stellungnahme Fontaines festzuhalten, um allen Anwürfen wegen Nichtratifizierung von Übereinkommensvorschlägen, die Deutschland auf den internationalen Arbeitskonferenzen in den letzten Jahren selbst mit beschlossen hat, ohne sie jedoch bisher zu ratifizieren, mit guten Gründen begegnen zu können.

Deutschland hat bisher vier Übereinkommen ratifiziert. Es sind dies die Übereinkommen über die Arbeitslosigkeit (Washington 1919), die Stellenvermittlung der Seeleute (Genua 1920), das Vereins- und Koalitionsrecht der Landarbeiter und die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfall (Genf 1921). Gelegentlich der Berliner Tagung hat der Verwaltungsrat von der weiteren Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft Kenntnis erhalten. Eine Vorlage über die Ratifizierung zweier Übereinkommen über die Krankenversicherung, die in diesem Jahre angenommen sind, steht unmittelbar bevor. Eine Reihe weiterer Ratifizierungen wird nach Verabschiedung des großen Arbeitsschutzgesetzentwurfs möglich sein, dessen Beratung in den nächsten Tagen vom Reichsrat in Angriff genommen wird. Auch auf anderen sozialpolitischen Teilgebieten werden seitens des Reichsarbeitsministeriums Vorlagen zur Ratifizierung und Durchführung einiger internationaler Übereinkommen vorbereitet.

Dr. Bruno Rauecker.

Die Gemeindewahlen im Hultschiner Ländchen.

Die Gemeindewahlen im Hultschiner Ländchen, die allerdings nur in 20 Gemeinden vorgenommen worden sind, wobei die größten Gemeinden, wie die Stadt Hultschin, Deutsch-Kawarn, Petershofen, Ludgerstal und andere, nicht gewählt haben, haben gegenüber den Gemeindewahlen von 1923 einen ganz gewaltigen Fortschritt deutscher Organisationsarbeit gebracht. 1923 konnte in den 20 Gemeinden größtenteils eine deutsche Wahlliste infolge des tschechischen Terrors überhaupt nicht aufgestellt werden. Das war der Fall in Hoschialkowitz, Kuchelna, Koblau, Odersch, Bobrownik, Haatsch, Weidenthal, Oppau, Zawada, und Bielau. In den meisten dieser Gemeinden sind die deutschen Parteien am 16. Oktober trotz starken tschechischen Druckes miteinerdeutschen Wahlliste an die Öffentlichkeit getreten und haben jetzt Einzug ins Gemeindeparlament gehalten. Die Gemeinden, die am 16. Oktober wählten, haben 89 deutsche und 107 tschechische Vertreter gewählt. Diejenigen Gemeinden, die am 16. Oktober nicht gewählt haben, weisen 187 deutsche, 58 tschechische und 19 wirtschaftliche Vertreter auf, d. h. sie sind bis zu 75 v. H. deutsch, zu 24 v. H. tschechisch und 1 v. H. wirtschaftlich zusammengesetzt. Das tatsächliche Gesamtbild im Hultschiner Ländchen ergibt demnach zur Zeit in den Gemeindeparlamenten 276 deutsche Mandate, 165 tschechische und wirtschaftliche Mandate, oder 63 v. H. deutsche und 37 v. H. tschechische und wirtschaftliche Vertretungen. In einzelnen Gemeinden z. B. Schillersdorf, Kosmütz, Schlausewitz ist mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Schikanen eine ge-

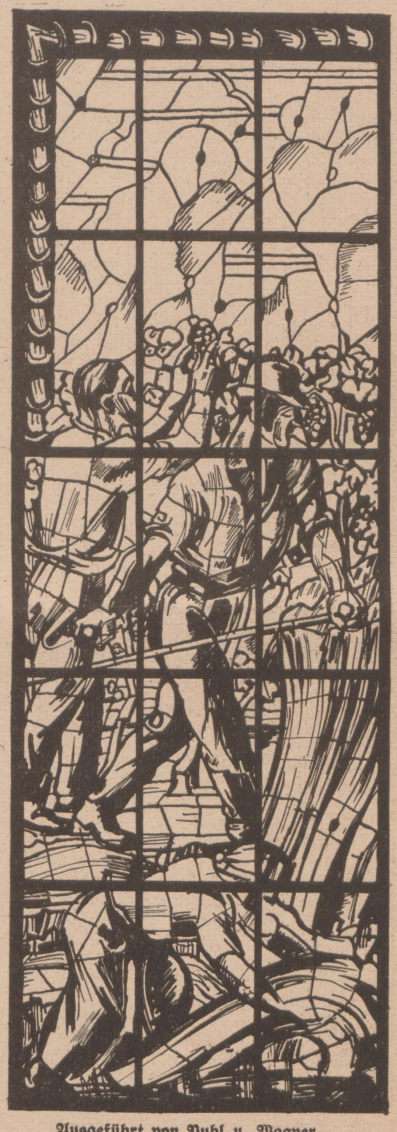

Ausgeführt von Puhl u. Wagner, Gottfried Heinersdorff, Berlin-Neukölln

meinschaftliche Liste aufgestellt worden. Im übrigen fanden die Wahlen unter dem schärfsten Druck statt. Bergleute wurden, besonders in Kosmütz, mit der Arbeitsentlassung bedroht. In tschechischen Plakaten wurde die Falschmeldung von einem endgültigen Verzicht des deutschen Reichstages auf das Hultschiner Ländchen verbreitet. Die Bodenzuteilungsreform wurde in den Dienst der tschechischen Wahlagitation gestellt. In einzelnen größeren Dörfern war der deutsche Wahlsieg besonders auffällig. In Beneschau erkämpfte die deutsche Partei 14 Mandate; in Haatsch stehen den 16 deutschen Mandaten 8 tschechische Mandate gegenüber. In Hoschialkowitz, Kuchelna, Köberwitz, Koblau und Bobrownik ziehen deutsche Vertreter ins Gemeindeparlament. Gegen die Wahlen in Klein-Hoschütz und Schreibersdorf hat die Christlichsoziale Volkspartei Protest eingelegt. Als Ergebnis der Wahlen am 16. Oktober muß demnach festgestellt werden, daß trotz des tschechischen Druckes und der Einschüchterungsversuche die treudeutschen Hultschiner sich wacker behauptet und in den meisten Gemeinden einen deutschen Sieg errungen haben.

Die Mißernte in den Küstengebieten und ihre Bedeutung für Deutschland.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Ende der Inflation zweifellos in einer Aufwärtsbewegung. Auch die Landwirtschaft ist an dieser Aufwärtsbewegung beteiligt. Von einem Wiederaufbau der Wirtschaft der Vorkriegszeit sind wir aber noch weit entfernt. Dies gilt für die Landwirtschaft noch mehr als für die Industrie. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion seit dem Kriege, wobei wir von den ersten zwei Jahren (1919 und 1920) ganz absehen wollen, und vergleichen wir die Gesamterträgnisse an Getreide und Kartoffeln im Durchschnitt von Triennien, um die Zufälligkeiten, die sowohl bei einzelnen Jahren wie einzelnen Früchten obwalten, also insbesondere die Wetterkonjunktur, möglichst auszuschalten, indem wir, um das Gesamterträgnis auf einen Nenner zu bringen, Kartoffeln nach ihrem Nährwertverhältnis zu Korn mit einem Fünftel ihrer Menge einsetzen, so ergibt sich folgendes Bild:

Ernten in 1000 t im Deutschen Reiche (neues Gebiet auch 1911/13)

	Jahresdurchschnitte:			
	1911/13	1921/23	1924/26	1927
Summe:				
Korn allein	24 720	16 005	17 956	19 420
Korn u. Kartoffeln	32 312	22 631	25 166	—
Verhältnis zu 1911/13:				
Korn allein	100	64,7	72,6	79
Korn u. Kartoffeln	100	70,0	77,9	—

(Korn: Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer.)

Der Gesamtproduktionswert des Pflanzenbaus, in Vorkriegskaufkraft ausgedrückt, berechnet nach der in Schmollers Jahrbuch 1927, Heft 4, von mir angegebenen Methode, war 1924/26: 79 v. H. des Wertes von 1911/13. Das laufende Jahr scheint ein „Rekord"jahr werden zu wollen, wie 1925. Hier liegen auch Vorschätzungen natürlich einstweilen nur für Getreide vor. Die Körnerernte soll hiernach fast ebensoviel zu ergeben verheißen wie 1925, nämlich 19,5 Mill. t. 1925 waren es 19,6.

Demnach sieht es so aus, als ob Mißernte der nordostdeutschen Küstengebiete durch die Erträgnisse in anderen Gebieten weit mehr als nur ausgeglichen würde. Jedoch sind oft genug die Vorschätzungen des September durch die endgültigen des Dezember gewaltig abgedämpft worden.

Welche Rolle spielen nun die Küstengebiete? Für die Getreide- wie auch für die Kartoffelernte kommen vor allem Pommern und Mecklenburg in Betracht. Dies sind gleichzeitig die Gebiete mit stärkstem Großgrundbesitz. In beiden ist die Landwirtschaft in Technik und Betriebsorganisation hochentwickelt. Trotz der Ungunst des Klimas stehen in Normaljahren die Hektarerträge rd. 10 v. H. über dem Reichsdurchschnitt. Der intensive Betrieb herrscht hier vor. Besonders gilt dies für Pommern. Auch die Arbeitsverhältnisse sind hier mit am besten geregelt. Dies hat keinen geringen Einfluß auf die Betriebsgestaltung.

Die pommersche Landwirtschaft insbesondere kann in technischer, betrieblicher wie sozialer Hinsicht wohl als ein Muster gelten. Nicht zum wenigsten unter dem Einfluß ihres tatkräftigen Führers, des verewigten Freiherrn von Wangenheim, haben die pommerschen Großlandwirte mit vollem Verständnis ihre Einrichtungen der neueren Entwicklung anzupassen verstanden. Trotz — unter den Nullpunkt sinkender — Rentabilität wird mit Hilfe des dank Inflationsentschuldung noch offenen Kredits die Intensität aufrechterhalten, wiewohl die Pommersche Landwirtschaftskammer in einer neueren Veröffentlichung nachwies, daß die intensivsten Betriebe so schlecht ihre Bilanzen des Jahres 1925/26 abgeschlossen haben wie die extensivsten, mit sehr beträchtlichen Verlusten.

Die Getreideernte der drei von den Wetterschäden mit am meisten betroffenen Gebiete: Pommern, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz machte 1911/13 von der des Reiches etwas über ein Neuntel, 1924/26 sogar fast ein Achtel aus, einschließlich der Kartoffelernten noch etwas mehr, 1927 wahrscheinlich kaum ein Zehntel. Die Körnererträge waren in diesen Gebieten im Jahresdurchschnitt in tausend t

	1911/13	1924/26	1927
			höchstens
in Summa	2 765	2 133	1 900
Verhältniszíffern	100	77,1	69
dgl. Reich	100	72,6	79

Um das Ernteergebnis sowohl im Reiche wie in den vom Unglück betroffenen Küstengebieten auch nur rein quantitativ zu würdigen, muß man besonders diese Zahlen der Entwicklung in Betracht ziehen. Die Landwirtschaft der Küstengebiete hatte sich, wie man sieht, in den Vorjahren von den Schlägen des Krieges besser oder genauer: weniger schlecht erholt als die des Reiches im Durchschnitt. Das Jahr 1927, das für das Reich nach der Vorschätzung ein — relatives Rekordjahr werden soll, droht in den norddeutschen Küstengebieten einen ganz besonders starken Rückschlag zu bringen. Sowohl fürs Reich wie für diese Küstengebiete ist außerdem aber zu betonen, daß auch in der Landwirtschaft selbst nur Stillstand schon unbedingt Rückschritt bedeutet. Vor dem Kriege wuchs die landwirtschaftliche Erzeugung sogar etwas stärker als die Volkszahl. Heute müßten normalerweise die Ernten etwa 10 v. H. über dem Stande von 1911/13 ertragen. Sie ergeben dagegen im Reiche selbst in einem für jetzige Verhältnisse noch günstigem Jahre 20 v. H. weniger als früher sich in Mitteljahren ergaben, und in den heimgesuchten Küstengebieten sogar 30 v. H. weniger.

Dies, soweit die Quantität in Betracht kommt. Während nun die Qualität im allgemeinen nicht stark unternormal zu werden droht, für Roggen bzw. Weizen im Durchschnitt Preußens nach dem Deutschen Landwirtschaftsrat Hektolitergewichte von unter 68 bzw. 73 kg nur bei 32 bzw. 29 v. H. der Ernte zu ergeben verspricht, sind diese Untergewichte in Pommern nach der Schätzung bei 62 bzw. 69 v. H. der Ernten zu erwarten. In einzelnen Gegenden sind die Schäden noch gewaltig größer; sie gehen bis zu 50 v. H. Ernteverlust. In Mecklenburg stehen die Dinge nicht besser. Nach alledem kann man wohl die Größe des Schadens ermessen, durch den der landwirtschaftliche Wiederaufbau aufs stärkste gehemmt wird.

Mögen diese Zeilen zum Verständnis der ganzen Lage beitragen, zum Bewußtsein, wie weit wir von der Erneuerung der normalen wirtschaftlichen Entwicklungskraft noch entfernt sind und eine wie starke Produktivkraft im richtigen Gefühl des Volkes für die Bedrängnisse der Arbeitenden liegen kann.

Dr. Walter Claassen, Volkswirt R. D. V., Berlin-Lankwitz.

Deutsche Wahlerfolge in Südslawien.

Bei den am 11. September d. J. stattgefundenen Skupschtinawahlen haben die Deutschen an Gesamtstimmen die Zahl 48 041 erreicht. Vergleicht man dieses Ergebnis der diesjährigen Wahlen mit denen der früheren, so ergibt eine Zusammenstellung die erfreuliche Tatsache, daß die Deutsche Partei trotz oft stärkstem Terror stets an Stimmen zugenommen hat. Die Entwicklung in den einzelnen Wahlkreisen zeigt folgende Ergebnisse:

	1923	1925	1927
Marburg-Cilli	5 981	4 362	5 770
Vitovitica	—	880	1 610
Syrmien	4 010	5 137	4 331
Oberes Banat	7 626	8 239	8 171
Unteres Banat	5 598	7 292	6 605
Subotica	848	1 870	—
Neusatz	5 500	6 035	6 125
Sombor	13 852	11 357	15 429
zusammen:	43 415	45 172	48 041

So erfreulich dieses Bild der Entwicklung auch ist, so ist der Erfolg doch nur ein relativer. Denn während die Zahl der Abgeordneten 1923 noch sieben betrug, sank sie infolge der Festsetzung eines neuen Quotienten nach den Wahlen 1925, die man freilich als keine „freien" Wahlen bezeichnen kann, auf fünf herunter, womit die Deutsche Partei das Recht der eigenen Klubbildung verloren hatte. Bei den im September d. J. erfolgten Wahlen gelang es nun doch wieder, die Zahl der Mandate auf sechs zu erhöhen, so daß der Klub der deutschen Abgeordneten nunmehr auch im Sinne der parla-

mentarischen Geschäftsordnung den Charakter eines eigenen Klubs erhält. Gewählt wurden die bisherigen fünf Abgeordneten Dr. Kraft, Dr. Moser, Dr. Graßl, Dr. Neuner und D. Schumacher, außerdem Dr. Bartmann, der bereits 1923 dem südslawischen Parlament angehörte. Bei einer Gesamtzahl von etwa 560 000 Deutschen (nach Gesemann), d. s. 4,4 v. H. der Einwohner des südslawischen Staates, erweist sich der bei den letzten Wahlen gewonnene Fortschritt freilich als nicht befriedigend. Die Deutsche Partei selbst rechnete auch mit zehn Mandaten, die sie allerdings noch nicht zu erlangen vermochte. Zieht man aber mit in Betracht, daß es der Deutschen Partei von seiten der Regierung nicht leicht gemacht wurde, ihre Wählerschaft organisatorisch zu erfassen, daß diese zu einem Teil in einem nicht geschlossenen Siedlungsgebiet wohnt, und daß in einigen Kreisen, wie in Subotica, in Krain usw., die Deutsche Partei überhaupt keine Kandidaten aufstellte, die Deutschen hier für eine politisch näherstehende slowenische resp. kroatische Partei stimmten, so erscheint der Erfolg der letzten Wahlen doch immerhin zu Hoffnungen zu berechtigen, die für die weitere Entwicklung der politischen Organisation der Deutschen Südslawiens sprechen. Dies um so mehr, als in einzelnen Wahlkreisen der Deutschen Partei oft nur mehr ganz wenige Stimmen fehlten — im Kreise Marburg-Cilli 133 Stimmen —, um ein neues Mandat zu erringen. P.

Werkstoffschau in Berlin.

Von Siegfried Hartmann.

Der Titel der Berliner Ausstellung am Kaiserdamm ist umfassender als die Ausstellung selbst. Das ist aber kein Vorwurf. Eine Ausstellung, die uns jeden menschlichen Werkstoff vorführen wollte, müßte ungeheuerlich groß werden, müßte durch die Überfülle der Erscheinungen mehr verwirren, denn klärend wirken. Man hat sich daher beschränkt, und zwar in diesem Jahre auf die Metalle (geteilt in die Gruppen „Stahl und Eisen“ und „Nichteisenmetalle“) und auf die elektrischen Isolierstoffe, d. h. die grundlegenden Baustoffe der Eisen und Metall verarbeitenden Gewerbe und Industrie und der Elektrotechnik.

Der Zweck der Ausstellung, die von einer großen fachwissenschaftlichen Tagung begleitet wird, besteht darin, auch die Verbraucher mit dem großen Fortschritt in der Verbesserung der genannten Werkstoffe bekanntzumachen und ihnen die Mittel und Wege zu zeigen, wie man sie zweckmäßig verwendet bzw. prüft.

Was auch jeder Nichtfachmann weiß: daß es schlechtes und gutes Eisen gibt, daher auch schlechte und gute Messer, das wird hier wissenschaftlich und doch äußerst gemeinverständlich im einzelnen klargelegt.

Die deutsche Industrie sucht mit Fug und Recht durch ständige Erhöhung der Qualität sich auszuzeichnen. Qualitätsarbeit hat aber zur Voraussetzung, daß hochqualifizierte Werkstoffe verwendet werden. Es kommt darauf an, unter weitgehender Ausnutzung wissenschaftlicher Forschung, die in Deutschland ja bodenständig ist, in möglichst wirtschaftlicher Weise die Werkstoffe ständig zu verbessern. Ein klassisches Beispiel dafür, das wir herausgreifen, ist die Vorführung eines neuen Hartmetalls — „Kraftmetall“ genannt — von außergewöhnlicher Härte. Wenn wir z. B. irgendwo ein Sandstrahlgebläse betreiben, das die scharfen Quarzmetalle des Sandes durch eine Düse heraustreibt, so liegt es auf der Hand, daß dieser Sand nicht nur das damit bespritzte Werkstück reinigt, sondern auch ständig die Düsenöffnung ausschleift, durch die er heraustritt. Das bedingt einen außerordentlich raschen Verschleiß, der höchst teuer ist und unangenehm, weil jede Auswechslung zur Arbeitsunterbrechung nötigt. Wenn es also gelingt, einen neuen Stoff zu finden, der vielleicht drei-, fünf-, ja zehnmal solange hält, so bedeutet das einen gewaltigen Fortschritt. Wir sagen auch nicht zuviel: von solcher scheinbaren Kleinigkeit hängen die wichtigsten Dinge ab, z. B. die wirtschaftliche Durchführung der Umwandlung von Kohle in Öl. Derartige Errungenschaften werden in der Ausstellung in großer Zahl vorgeführt.

Ein besonderes Verdienst der Schau liegt darin, daß man von vornherein den Aufbau so getroffen hat, daß nicht nur der Fachmann eine Unsumme Neues lernen kann, sondern daß auch der Nichtfachmann ein anschauliches und klares Bild bekommt, weil die wichtigsten und interessiertesten Dinge vor seinem Auge auf hierzu eigens aufgestellten Maschinen geprüft werden, d. h. man behauptet nicht bloß die verbesserte Qualität durch schöne Überschriften, sondern beweist sie durch Experimente. Dadurch bekommt die Schau auch Leben und wirkt weit eindringlicher als ein bloßes Auslegen fertiger Dinge.

Um noch einiges herauszugreifen: neben dem schon erwähnten „Kraftmetall“, das von einer ungewöhnlichen Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Abnutzung ist, sehen wir die ihm verwandten neuen Metalle zur Herstellung von Werkzeugen aller Art, die es dem Schlosser und Mechaniker gestatten, in der gleichen Zeit etwa zehnfache Arbeit zu leisten, wie mit dem früher üblichen Stahl (Kohlenstoffstahl). Wir erfahren aber auch, wo zur Zeit die Grenzen der Leistung liegen, worauf Rücksicht genommen werden muß, und wie man es anzufangen hat, um die an sich teuren neuen Stoffe wirtschaftlich richtig auszunutzen.

An anderer Stelle werden neue zuverlässige Härteverfahren vorgeführt. In einer besonders interessanten Koje zeigt man die umfassende Verwendung der neuen rostfreien Stahlarten, die uns z. B. Platin und andere Stoffe ersetzen helfen, ersetzen aber im besten Sinne, denn in fast allen Fällen leistet der neue rostfreie Stahl weit mehr als die früher verwendeten Eisensorten, die erst nachträglich durch allerhand Überzüge gegen Rostangriffe geschützt werden mußten. Zum Teil eröffnet er ganz neue Wege.

Höchstes Interesse erheischen die Verbesserungen auf dem Gebiet der Leichtmetalle. Das Aluminium hat durch verschiedene Zusätze völlig neue Eigenschaften erlangt. Dabei erweist sich das noch leichtere Magnesium als unentbehrlicher Helfer. Die Werkstoffschau zeigt uns im einzelnen, wozu sich die neuen Legierungen besonders gut eignen, wie: Duralumin (bekannt aus dem Zeppelinbau), Lautal, Silumin, Alumin, Elektron usw.

Das alles sind nur Andeutungen, die die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des Gebotenen nicht annähernd umreißen können.

Nur noch ein Wort über die elektrotechnischen Isolierstoffe. Die Frage einer rationellen Versorgung eines großen Landes mit billigem Strom ist eine Frage der Spannung, die wir bei der Übertragung unbedenklich anwenden können. Diese Spannung hängt ihrer Größe nach aber einzig und allein von der Güte der Isolierstoffe ab, deren Aufgabe es ja ist, zu verhindern, daß die Elektrizität den ihr vorgeschriebenen Weg verläßt. Daß wir heute so weit sind, 1 000 000 Volt zu beherrschen, ist der deutschen Isolierstofftechnik zu verdanken. In einem allerdings mehr als Schauspiel wirkenden Versuchsfeld werden den Besuchern der Schau diese Leistungen bewiesen.

Aber die Werkstoffschau hat noch ein anderes Verdienst: sie schafft eine neue Art von Ausstellung: die anonyme Ausstellung. Kein Firmenschild ist auf ihr zu lesen. Die in Frage kommende Industrie hat in ihrer Gesamtheit die Ausstellung veranstaltet. Wer einen Hersteller wissen will, kann ihn erfahren, aber kein Plakat kündet ihn an. Die privatwirtschaftlichen Sonderinteressen des einzelnen sind bewußt zurückgedrängt hinter die gemeinwirtschaftlichen Interessen. Daher ist auch die Schau von einer unübertrefflichen Übersichtlichkeit, frei von ermüdenden Wiederholungen, klar und streng systematisch gegliedert. Sie ist eine konzentrierte Ausstellung dessen, was erfahrene Fachleute als das Interessanteste und Wichtigste herausgesucht haben. Für manchen daher vielleicht keine ganz leichte Kost, aber ein schlagender Beweis, daß die deutsche Industrie sich mit überraschender Schnelligkeit aus der berüchtigten Ersatzstoffwirtschaft befreit hat. Vielleicht gerade deshalb, weil diese harte und bittere Schule ihr besonders wertvolle Erfahrungen vermittelte.

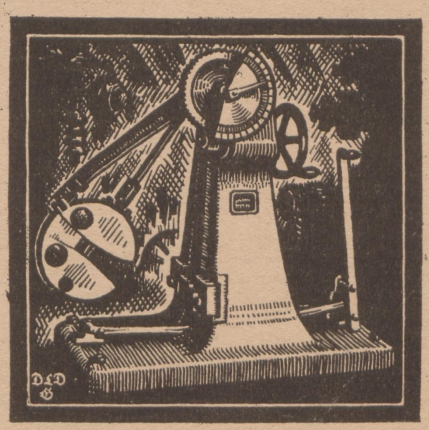

Der Qualität des Vorgeführten entspricht die Qualität der Vorführung.

Ein gutes

Hindenburg-Bild

in jedes deutsche Haus

Das Titelbild der Nummer 19 wurde nach einem Holzschnitt von Heinz Schlesing hergestellt. Das Bild ist so eindrucksvoll und lebenswarm, daß man den greisen Präsidenten persönlich vor sich zu sehen vermeint.
Da wir glauben, daß auch bei vielen Lesern des „Heimatdienstes" der Wunsch besteht, ein solches Bild zu besitzen, haben wir uns entschlossen, Sonderdrucke herzustellen.

Die Bildwiedergabe erscheint auf echt Bütten
im Format 19×22,5 zum Preise von 1,50 RM.
inkl. Porto und Verpackung.

Wir bitten, sofort zu bestellen,
da die Auflage nur klein ist.

ZENTRALVERLAG G. m. b. H., BERLIN W 35, Potsdamer Straße 41
Postscheckkonto Berlin 78995

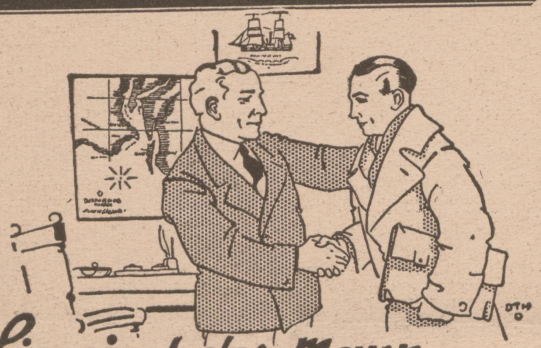

Sie sind der Mann, den ich suche!

„Ich brauche einen Menschen mit guten Sprachkenntnissen, denn mein Auslandsgeschäft wächst von Tag zu Tag. Ich bin überzeugt, Sie werden mich zufriedenstellen, denn Ihr Diplom zeigt mir, daß Sie gründliche Sprachkenntnisse besitzen."

Wie würden Sie in ein. solch. Situation abschneiden? Würde Ihr Besuch den gleich. Erfolg hab.? Bedenken Sie: von Monat zu Monat wächst in Handel und Industrie d. Bedarf a. sprachkund. Mitarbeitern u. Sie werden in den kommenden Jahren öfter denn je nach Sprachkenntnissen gefragt werden.

Schon heute biet. sich günst. Aussicht., gute Stellg.. bess. Einkommen durch Sprachkenntnisse zu erlangen. Lernen Sie dah. jetzt e. fremd. Sprache — es lohnt sich! Selbst bei einfacher Schulbildg. wird es Ihnen leicht fallen, wenn Sie die

Methode Toussaint-Langenscheidt

zum Lehrmeister wählen.

Sie lehrt in leichtf. Weise jd. fremd. Sprach. so gründl., daß Sie sie wie d. Ausländ. spr., les. u. schr.; sie ist unterh. u. interr., denn d. Lehrst. ist. d. fremd. Literat. entnommen er schild. Handel u. Wandel in fremd. Land. — Am Schluß d. Unterr. könn. Sie sich ein. Prüf. unterzieh. Das Diplom d. Methode Toussaint-Langenscheid erleichtert Ihnen d. Nachw. Ihrer Kenntnisse. — Überzeug. Sie sich selbst v. d. Güt. dies. Method.: Sie erh. kosti. u. unverb. eine Probelektion, w. Sie d. nebensteh. Abschn. ausgef. als Drucks. (5 Pf. Port.) an d. Verlag schicken. Tun! Sie es ab. heute noch!

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt) G. m. b. H., Berlin-Schöneberg

Ich ersuche um Zusendung der im „Heimatdienst" angebotenen Probe-Lektion der

Sprache, kostenlos, portofrei und unverbindlich.

Name: .....

Beruf: .....

356] Ort u. Str. .....

DIE DEUTSCHEN UNTER DER POLNISCHEN HERRSCHAFT

von

POLONICUS

80 Seiten / Kartoniert / Mark 2,50

In dieser mit außerordentlicher Beherrschung des gesamten Tatsachenmaterials unterbauten Schrift herrscht der Geist der Sachlichkeit und Friedfertigkeit, der zwar daran nicht vorübergehen kann, daß die Grenzziehung zwischen Polen und Deutschland ungerecht, unhaltbar, ja unerträglich ist, der jedoch betont, daß beide Reiche als Nachbarstaaten auch gemeinsame Interessen, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet haben. Wenn Polen, so heißt es in der Einleitung wörtlich, von seinem schrankenlosen inneren Chauvinismus abgebracht wird, so ist ein großer Schritt auf dem Wege der Entspannung der deutsch-polnischen Beziehungen, der inneren Konsolidierung Polens und der weiteren Befriedung Europas getan. Im Schlußwort wird dem Deutschtum in Polen als einer sich immer mehr organisierenden, ihrer eigenen Kultur bewußt werdenden nationalen Minderheit, die Versicherung gegeben, daß sich ihnen das Gesamtdeutschtum stets innerlich verbunden weiß.
Möge durch reiche Verbreitung dieser äußerst lesenswerten Schrift von Polonicus diese Versicherung voll bestätigt werden. Wir haben wenig objektive Bücher über den deutsch-polnischen Konflikt. Dieses vorliegende Werk sollte nicht nur in Deutschland, sondern in Polen selbst eifrige Leser finden.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

ZENTRAL-VERLAG G. M. B. H.,
BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin. — Für den Anzeigenteil: A. Sohnrey, Berlin-Steglitz. — Offsetdruck: W. Bäxenstein, Berlin SW 48.